BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Träger, Johann Andreas,

Der christliche Sittenlehrer eine Abhandlung in drey Abtheilungen : ... ;
als Beitrag zum praktischen Christenthume

S.l. 1801

Res/Mor. 1190,18
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10922986-0

Res.
Mor.
1190
18

Mor. 1190 (18

Der
christliche Sittenlehrer.

Eine Abhandlung

in

drey Abtheilungen:

I. Selbstpflichten.

II. Gesellschaftliche Pflichten.

III. Pflichten gegen Gott.

Als Beytrag

zum praktischen Christenthume.

Mit Gutheissung der churfürstl. Büchercensur-Specialcommission in München.

1801.

G. XII. 484

Nro. 1858.

Der christliche Sittenlehrer ꝛc.

Imprimatur.

München,
am 20. Jan. 1801.

Churfürstl. Büchercensur-Specialkommission.

Westenrieder,
Direktor.

von Bube.

Registr. Fol. 212.

Vorbericht.

—

Die sich nach der Ursache und dem Endzwecke bey mir erkundigen sollten, wozu oder warum ich bewogen worden, diese kleine Schrift zu schreiben, und öffentlich bekannt zu machen, können aus folgenden wenigen Worten gar leicht die Antwort herausziehen. —

Meine Absicht soll seyn, das Gewissen gemeiner Leute, Bürger und Bauern

in kleinen Städten und auf dem Lande, in Absicht der Aufführung und ihres Betragens, welches sie als pflichtmäßig zu wählen haben, zu leiten.

Daher sollen die Beweggründe, welche das Christenthum giebt, etwas zu thun oder zu unterlassen, nicht vergessen werden.

Die Religion wird als die Stimme der Vernunft, und die Sittenlehre wird als der Wille Gottes erscheinen.

Bey der Wahl der Gegenstände sowol, als bey der Art ihrer Behandlung, habe ich auf die Lage und Umstände Rück-

sicht genommen, in welchen sich die gemeinen Leute heut zu Tage, und besonders in unserm Vaterlande, befinden.

Ueber jeden Abschnitt der menschlichen Pflichten habe ich mit den Grundsätzen der Vernunft die Aussprüche der Schrift, wenn deren vorhanden waren, verbunden, weil ich beyde von gleichem Gewichte und Ansehen betrachte. —

Was die Art des Vortrags und den Stil betrift, so habe ich mich bemüht, dem gemeinen Landvolke verständlich zu seyn, um nützlich zu werden. Dies sind die Erinnerungen, mit welchen ich geglaubt

habe, die Aufmerksamkeit meiner Leser vorbereiten zu müssen. Was die aus meiner persönlichen Lage herrührenden Beweggründe betrift, die mich zur Ausarbeitung dieser kleinen Schrift veranlaßt haben, ist erstlich der Mangel solcher kleiner, populärer Sittenlehrbücher für den Volkslehrer auf dem Lande; zweytens mein gegenwärtiger Berufsstand, so viel, als möglich, Gutes und Nützliches zu leisten, so klein mein Wirkungskreis seyn mag. Genug, diese waren die Absicht, worauf mein Bemühen vorzüglich gerichtet war.

—

I.

Selbstpflichten.

Einleitung.

—

Die Pflichten in Ansehung unser selbst (Selbstpflichten) beziehen sich alle mittelbar oder unmittelbar auf die verschiedenen Kräfte des handelnden Menschen, auf die Kräfte unsers Körpers, und auf die Kräfte unserer Seele.

Der erste Grundsatz der Pflichten gegen sich selbst liegt in dem Satze: Mensch! erhalte dich in der Vollkommenheit deiner Natur, der zweyte in dem Satze: Mensch! mache dich vollkommner, als die blose Natur dich schuf. — Der Mensch kann und soll sich also, als Zweck und als Mittel, vervollkommnen, um dauerhaft glücklich zu werden. —

Es ist nicht schwer, aus dem höchsten Sittengesetze die Pflichten gegen sich selbst zu erkennen; denn sie fließen unmittelbar aus dem angebornen Grundtriebe zum Leben, oder zur Glückseligkeit, d. i. aus der reinen, wohlgeordneten Selbstliebe. Sie sind alle in dem Satze enthalten: „Mache dich und deinen Zustand so vollkommen, als du kannst.“ Sie theilen sich in folgende Classen:

a) Pflichten in Rücksicht unsers Körpers und der sinnlichen Vergnügungen;

b) Der äussern Güter;

c) Der Ausbildung unserer Geistesfähigkeiten;

d) Der äussern Umstände und des ihnen angemessenen, uns vortheilhaftesten Betragens;

e) Der inneren Ordnung des Gemüths.

Die Selbstliebe ist rein, wohlgeordnet, wenn sie den gemeinschaftlichen Gesetzen unserer Vollkommenheit gemäß ist, das heißt, wenn

wenn sie nicht einseitige Vollkommenheit sucht, und die weniger edlen Beweggründe den edleren, insbesondere denen zu den geselligen Pflichten, vorzieht. Aus dem höchsten moralischen Gesetze: „Mensch! befördere das Wohl des Ganzen, so viel du kannst," fließt nothwendig der Satz: Mensch! Liebe deinen Bruder, wie dich selbst — sollte er auch dein Feind seyn.

Dieser höchste Grundsatz ist von dem Kantischen Grundgesetze der reinen praktischen Vernunft: „Handle so, daß die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Princip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne," nicht weit entfernt, wenigstens was die daraus zu ziehenden Regeln unsers Verhaltens betrift.

Im Ganzen ist es eine bloß spekulative Differenz, die in der Anwendung gar keinen Einfluß hat. — Am besten wird man thun, sagt H. Professor Schelle, wenn man in zweifelhaften Fällen sowol die erstern, als die leztern zu Rathe zieht.

Der Satz: Handle so, daß die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Princip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne — — und der andere: Handle so, daß durch deine Handlung die Glückseligkeit befördert werde — und der dritte: Handle so, daß die Kräften im Ganzen nicht vermindert und gehindert, sondern vermehrt, und ihre Wirksamkeit erleichtert werde — können einander wechselweise erläutern.

1. §.

Selbstpflicht in Rücksicht unsers Körpers und der sinnlichen Vergnügungen.

Die Sorge für unsern Körper begreift alles, wodurch wir denselben vollkommner, d. i. als Werkzeug unseres Geistes geschickter machen. Zuerst müssen wir demnach für die Erhaltung unsers Lebens sorgen, weil es das Mittel ist, zu unserm eigenen und zum gemeinen Besten zu wirken. —

Gesundheit, oder gesundes Leben, ist der Grund aller Vollkommenheiten und Vergnügungen, deren immer der Mensch fähig ist. Der erleuchtete Christ kann sich von der wichtigen Wahrheit überzeugen, daß ihn Gott auf diese Sinnenwelt gesetzt, um sich zu bilden und zu vervollkommnen; der Mensch ist aber nicht blos für diese Sinnenwelt geschaffen, sondern zu einem ewigen Leben, zu einer weit höheren Absicht bestimmet. —

Ist nun das Leben, und die Gesundheit der erste Grund aller Vollkommenheiten und Vergnügungen, so steht die Pflicht deutlich vor unseren Augen da: „Mensch! Sorge für dein Leben; für deine Gesundheit. Die Mittel dazu sind, a) der vernünftige, zweckmäßige Gebrauch der Nahrungsmittel; b) der Genuß freyer, gesunder Luft; c) Bewegung des Körpers; d) Ruhe und mäßiger Schlaf; u. s. w.

a) In Hinsicht auf den Gebrauch der Nahrungsmittel sind folgende Regeln genau zu beobachten. —

Unter

Unter den Nahrungsmitteln wähle man jene, die der Vermögensstand möglich macht, d. i. solche Speisen und Getränke, die nicht zu viel Aufwand kosten, und das Vermögen zu Grunde richten, oder andere nothwendige Ausgaben erschweren. Man wähle unter den Nahrungsmitteln jene, die der Gesundheit zuträglich sind, d. i. solche Speisen und Getränke, die nach dem allgemeinen Urtheile der Sachkundigen gesund sind, und zwar für dich gesund sind; denn es kann eine Speise vielen gesund seyn, ob selbe schon für mich schädlich ist.

Jeder muß seine Leibesbeschaffenheit, und sein Temperament selbst beobachten; selbst aus der Erfahrung lernen, was seine Kräfte, oder der Mechanism des Körpers ertragen kann; was ihm zuträglich, was ihm schädlich ist. —

b) Auch die Luft, die wir einathmen und die auf unsern Körper wirkt, gehört unter die Mittel, unsere Gesundheit zu erhalten, oder zu verderben. —

Die

Die freye, reine Luft hat großen Einfluß auf die Gesundheit des Menschen; in recht reiner, leichter Luft findet man die Menschen am gesundesten, und die Krankheiten am seltensten, und schwächsten. Beyspiele haben wir an den Bewohnern der hohen Gebürge, und den Bewohnern sumpfigter Gegenden; an den Einwohnern in großen Städten, und den Bewohnern des freyen Landes.

Man bemerke also folgende Regeln. —

1) Vermeide alles, was die Luft verunreiniget, z. B. Unreinigkeit der Wohn- und Schlafzimmer, der Kleidungsstücke, der Wäsche, der Speise- und Trinkgeschirre.

2) Vermeide sorgfältig den Kohlendampf, riechende Blumen, und stark riechende Wässer, so die verderbte Mode eingeführt.

3) Man hüte sich vor allen schnellen Abwechslungen großer Hitze mit großer Kälte, vor allem Luftzuge, vor verschlossener

Luft

Luft in Zimmern, Behältnissen von Pflanzen, Kellern, Brunnen, Höhlen und Gräbern; endlich machen auch stehende Wässer in Sümpfen und Teichen, Lazarethe, Unflat von Menschen und Thieren, lang stehende Nebel, Todte, die zu lange unbegraben bleiben, die Luft ungesund und tödtlich.

c) Liebe zum Fleiß und Arbeitsamkeit ist ein vorzügliches Mittel, unsern Körper gesund zu erhalten, das beste Präservativ gegen manche Krankheiten.

„Arbeitsamkeit erspart das Apothekerlohn."

Denn Niemand kann doch läugnen, daß gemäßigte Anstrengung die Säfte vor Fäulniß bewahre, den Gliedern Stärke, den Nerven Schwungkraft, und dem ganzen Körper Festigkeit gebe; daß hingegen zu viel Ruhe entkräfte, zu langer Schlaf träge, dumm, auch phlegmatisch mache; daß zu wenig Thätigkeit die Gefäße schwäche, die Säfte und das Blut verdicke, die Ver-

dauung

dauung hindere, und Magenkrankheiten, Verschleimung, Milzsucht, Verstopfung und viele andere Krankheiten erzeuge.

Es ist auch eine der wichtigsten Regeln, die der Mensch, dem seine Gesundheit und Leben theuer ist, befolgen soll, daß er sich täglich eine Leibesbewegung mache; sie bestehe nun im Gehen, Reiten, Fahren, Ballspielen, Kegelscheiben, Holzsägen, Eisschießen, u. s. w. jeder nach seiner Lage, nach seinem Vermögen, nach seinen Umständen. —

d) Die menschliche „Gesundheit fodert auch Ruhe, denn nach der Arbeit, sagt das Sprichwort, ist gut ruhen."

Also nach der Arbeit fodert unser Körperbau, und unsere Gesundheit Ruhe. —

Man bemerke folgende Regeln:

1) Zur Stunde der Ruhe vermeide, so viel es dir möglich ist, alles ernsthafte, tiefe Nachdenken, und jede Sorge, wodurch starke Gemüthsbewegungen entstehen.

2) Genieße Ruhe und Schlaf mäßig, und bringe nicht ganze Täge, z. B. mit Putz und Spiel, oder im Lehnstuhle zu.

e) Da wir aus dem bisher Gesagten sehen, daß es Pflicht ist, daß der Mensch seine Gesundheit vermehren, verbessern, und dadurch sein Leben, so lange als möglich, erhalten, und stäts vervollkommnen müsse, so ist es leicht einzusehen, daß alle Handlungen, wodurch man mittel- oder unmittelbar der freywillige Urheber seines Todes, oder der Verkürzer seines Lebens wird, verboten sind. —

Die Selbstentleibung ist ein Verbrechen, wodurch die Menschheit in seiner eignen Person abgewürdiget wird, von jenem Wesen, dem es zur Erhaltung anvertrauet ist. Sie ist ein Verbrechen gegen andere Menschen, ein Verbrechen gegen Gott, weil der Mensch den ihm von Gott anvertrauten Posten in der Welt verläßt, ohne davon abgerufen zu seyn. —

Doch

Doch hier ist nur die Rede von Verletzung einer Pflicht gegen sich selbst. —

Eine Handlung, wodurch man der freywillige Urheber seines Todes wird, heißt Selbstmord.

Ein grober Selbstmord ist es, wenn eine Handlung in der Absicht geschieht, um sich des Lebens zu berauben, als: sich erschießen, ersäufen, erstechen, erhängen u. s. w. Einen feinen Selbstmord (Selbsttödtung) heißt man eine oder mehrere Handlungen, die zwar nicht deßwegen vorgenommen werden, um sich daß Leben zu nehmen, oder zu verkürzen, die aber doch so beschaffen sind, daß der Tod früher als sonst daraus erfolgt, z. B. Unmäßigkeit in Speise und Trank, oder in heftigen Leidenschaften.

Beyde Arten von Selbsttödtung sind strafbar, weil beyde dem Willen Gottes widerstreben, der sich durch den natürlichen Trieb, unser Leben zu erhalten, zu erkennen giebt. —

2) Genieße Ruhe und Schlaf mäßig, und bringe nicht ganze Täge, z. B. mit Putz und Spiel, oder im Lehnstuhle zu.

e) Da wir aus dem bisher Gesagten sehen, daß es Pflicht ist, daß der Mensch seine Gesundheit vermehren, verbessern, und dadurch sein Leben, so lange als möglich, erhalten, und stäts vervollkommnen müsse, so ist es leicht einzusehen, daß alle Handlungen, wodurch man mittel- oder unmittelbar der freywillige Urheber seines Todes, oder der Verkürzer seines Lebens wird, verboten sind. —

Die Selbstentleibung ist ein Verbrechen, wodurch die Menschheit in seiner eignen Person abgewürdiget wird, von jenem Wesen, dem es zur Erhaltung anvertrauet ist. Sie ist ein Verbrechen gegen andere Menschen, ein Verbrechen gegen Gott, weil der Mensch den ihm von Gott anvertrauten Posten in der Welt verläßt, ohne davon abgerufen zu seyn. —

Doch

Doch hier ist nur die Rede von Verletzung einer Pflicht gegen sich selbst. —

Eine Handlung, wodurch man der freywillige Urheber seines Todes wird, heißt Selbstmord.

Ein grober Selbstmord ist es, wenn eine Handlung in der Absicht geschieht, um sich des Lebens zu berauben, als: sich erschießen, ersäufen, erstechen, erhängen u. s. w. Einen feinen Selbstmord (Selbsttödtung) heißt man eine oder mehrere Handlungen, die zwar nicht deßwegen vorgenommen werden, um sich daß Leben zu nehmen, oder zu verkürzen, die aber doch so beschaffen sind, daß der Tod früher als sonst daraus erfolgt, z. B. Unmäßigkeit in Speise und Trank, oder in heftigen Leidenschaften.

Beyde Arten von Selbsttödtung sind strafbar, weil beyde dem Willen Gottes widerstreben, der sich durch den natürlichen Trieb, unser Leben zu erhalten, zu erkennen giebt. —

Gott fodert von uns oft starke Uebungen der Standhaftigkeit, die durch Belohnungen in jenem Leben vergolten werden. Hat sich jemand selbst ein Uebel zugezogen, so ist er auch schuldig, es zu ertragen und zur Besserung seiner selbst und andern zum Beyspiele zu benutzen.

Ueberdruß des Lebens ist eine Krankheit der Seele, die man durch nützliche und wohlthätige Beschäftigungen zu heilen suchen muß. Die zu große Empfindlichkeit der Seele muß man durch medicinische und moralische Mittel mäßigen. Selbstbeherrschung, Weisheit und Klugheit, werden unfehlbar vor der traurigen Lage bewahren, wodurch man zum Selbstmorde verleitet werden könnte. —

Paulus, der Weltapostel, findet zwischen den Wetteläufern, und dem Leben des redlichen Tugendfreundes, etwas ähnliches. Er sagt: am Ende der Laufbahn erhält der fleißige Läufer, und am Ende des Lebens der redliche Tugendfreund, die versprochene Beloh-

lohnung. Der Besitzer, der das Wettelaufen veranstaltet hat, hat allein und ausschlußweis das Recht, das Ziel oder das Ende der Laufbahn zu bestimmen; und Gott allein hat dem Menschen die Zahl seiner Lebenstage bestimmt. Der Läufer darf sich die Laufbahn, und der Mensch sich das Leben nicht willkürlich abkürzen. Wer bis an das Ende verharret, wird sein Glück dauerhaft machen. — In die Wettelaufen heißt, mit der möglichsten Anstrengung nach dem Ziele, oder Ende der Laufbahn eilen; und in der Anwendung auf das moralische Leben des Menschen heißt es: mit der möglichsten Anstrengung nach Tugend streben, die Leiden, die den Tugendfreund treffen, geduldig, großmüthig übertragen, und in dieser Gemüthsstimmung bis an das Ende des Lebens verharren.

Es kann kaum einen Fall geben, wo es Pflicht wäre, sich selbst vorsetzlich das Leben zu nehmen — den einzigen, vielleicht nicht einmal möglichen, ausgenommen, wo dieses die

Wohlfahrt des Ganzen verlanget. Fälle giebt es aber mehrere, wo es Pflicht wird, sein Leben der Gefahr auszusetzen, seine Gesundheit und Kräfte nicht zu schonen, wenn auch dadurch das Leben sollte verkürzet werden — z. B. Aerzte, Seelsorger, Soldaten.

2. §.

Selbstpflicht in Rücksicht unserer äussern Güter.

Wir sind verbunden, unsern äussern Zustand zu verbessern, d. i. die Bedingungen, wovon die Größe unserer Thätigkeit überhaupt, und vornämlich unserer vernünftigen Wirksamkeit, abhängt, wirklich zu machen. — Dieses geschieht, wenn wir die äussern Dinge ihrer Bestimmung gemäß nützen, und uns selbst sowol als andern Mittel zur Beförderung der Vollkommenheit verschaffen. Man muß im Stande seyn, sich mit den Nothwendigkeiten des Lebens zu begnügen, aber es würde eine gemeinschädliche Trägheit und Faul-

Faulheit seyn, die Bequemlichkeiten und Verschönerungen des Lebens nicht zu begehren, wenn sie nur höhern Absichten entgegen stehen.

Das Begehren der äussern Güter nach den Umständen einschränken, und seine Unabhängigkeit von ihnen erhalten, dieses gehört zur Stärke des Geistes. Aber die Bequemlichkeit unmäßig begehren und Unbequemlichkeit unmäßig scheuen, ist Weichlichkeit.

Die Genügsamkeit ist eine Fertigkeit, die Neigung zum Vergnügen zu beherrschen. Sie sezt den Menschen in den Stand, höhere Zwecke, als die Vermehrung der Glücksgüter und ihren Genuß, zu verfolgen. Durch die Genügsamkeit sind Völker groß und mächtig geworden, welche die Ungenügsamkeit wieder gestürzt hat. Rom und Griechenland sind uns die deutlichsten Beweise davon.

Vermögen überhaupt und insbesondere der Reichthum ist ein Gut, auch für den

Weisen; aber die Verachtung des Reichthums ist ein noch weit größeres Gut für den Selbstdenker. Dem Vermögen an sich selbst einen Werth beylegen, und ein unmittelbares Wohlgefallen daran haben, ohne wirklichen Gebrauch, ist wahrer Geiz.

Die Habsucht erstickt alle edle Bestrebungen. Sie wird oft durch den Hang zu Verschwendungen erzeugt, und hat alsdann ein weniger gehässiges Ansehen, als wenn sie über den erworbenen Schätzen brütet. Dieses thut der Geiz. — Die übertriebene und unanständige Vermeidung der nothwendigen Ausgaben ist Kargheit. Wirthschaftlichkeit aber ist nothwendig, theils, um uns selbst die Mittel des Genusses nicht zu verringern und zu benehmen, theils, um gegen andere nicht ungerecht zu werden. Ihr Maas hängt von den Umständen ab. Sie ist eine praktische Kunst, und gründet sich auf Mäßigung im Begehren des Aufwandes. — Sie ist zuverläßige Verwalterin fremder Güter und eine sichere Zuflucht

der Nothleidenden. — Sparsamkeit ist kluge Aufmerksamkeit in Ansehung des Aufwands der Güter, sie liegt zwischen Kargheit und Wirthschaftlichkeit in der Mitte. Kurz! die Anwendung des wohl erworbenen Reichthums bestimmt seinen Werth. Wohlhabend ist ein Mensch, wenn seine Glücksgüter seinen Bedürfnissen vollkommen gleich sind.

Bemittelt ist ein Mensch, wenn er außerdem noch Mittel zu andern beliebigen Absichten hat.

Begütert ist ein Mensch, wenn er zu beyden Absichten überflüssige Mittel besitzt.

Reich ist ein Mensch, wenn er so viel besitzt, daß er auch andere wohlhabend machen kann.

Aus diesem folgt: daß es für jeden Menschen Pflicht ist, Güter zu suchen, um selbe gut anzuwenden, weil er dadurch sich selbst und andere zu einen gewissen Grad der Vollkommenheit bringen kann, wodurch er seine Selbsterhöhung behauptet,

um der Würde eines Vernunftwesens zu entsprechen.

3. §.

Selbstpflicht in Rücksicht der Ausbildung unserer Geistesfähigkeiten.

Die Ausbildung der Geistesfähigkeiten ist nicht minder eine wichtige Pflicht des Menschen gegen sich selbst; denn sie fließt unmittelbar aus der Hauptpflicht: befördere, vermehre, deine innere und äußere Vollkommenheit, d. h. vermehre die Wirksamkeit der Vernunft, oder gebrauche und übe jede deiner Kräfte auf eine solche Art, und in einem solchen Verhältnisse, daß dadurch die Wirksamkeit der Vernunft im Ganzen erweitert und erhöhet werde. — Und in diesem Sinne ist es ein moralisches Gebot: „Cultivire alle deine Seelenkräfte in der gehörigen Subordination unter den Zweck der höchsten vernünftigen Wirksamkeit.

Unwissenheit, Irrthum, Unglauben und Aberglauben sind jedem Stande schädlich.

Man

Man theilt die Unwissenheit und Irrthum in den nothwendigen und vermeidlichen. Jener entsteht aus der Eingeschränktheit unserer Kräfte, und ist die Folge unserer Endlichkeit, also auch keine Sünde. Diese aus dem unterlassenen Gebrauch unseres Verstandes und der Gelegenheit zum Unterricht, die uns zu Theil geworden sind, und ist Sünde.

Unwissenheit und Irrthum, wenn sie verschuldet sind, haben ihren Ursprung in der Trägheit in Erforschung der Wahrheit, oder in Gleichgültigkeit gegen die Erkenntniß der Wahrheit.

Der Aberglaube steht einigermassen dem Unglauben gegenüber. Der Abergläubische glaubt zu viel, und zu leichtsinnig; der Ungläubige zu wenig, und übertreibt seine Foderungen in Rücksicht auf Lehren, die er als Wahrheit annehmen soll.

Der Abergläubische sucht und will in Gott entweder Vollkommenheiten und Eigenschaften finden, die er nicht hat, und

die

die sich mit dem höchsten, vollkommensten Wesen nicht vereinigen lassen; oder er stellt sich die Eigenschaften Gottes irrig, und im falschen Lichte vor.

Der Aberglaube ist immer ein Fehler des Erkenntnißvermögens; dieß kann aber vom Begehrungsvermögen bestochen, oder verführet werden.

Die Quellen des Aberglaubens sind: Nichtgebrauch der Vernunft; übelverstandene Gefangennehmung oder Verläugnung des Verstandes; mangelhafte Erziehung; heftige Begierden, und die aus dunkeln Vorstellungen, und von der geschäftigen Phantasie erzeugte Furcht. —

Mittel, den Aberglauben zu vertilgen, giebt es wohl keine andere, als wahre, gründliche Aufklärung; wahre, gründliche Kenntnisse in allen Theilen der Wissenschaften; Selbstdenken und Prüfen. Man suche sich deutliche Begriffe von Gottes Eigenschaften und von der Weise und Art, Gott würdig zu verehren, zu machen; man

lerne die Tugend kennen, um die Tugend nicht mit den Mitteln dazu zu verwechseln; man suche sich auch noch, so viel es möglich ist, mit den Kräften der Natur bekannt zu machen; und man wird nach und nach im Stande seyn, den Aberglauben abzulegen, und sich von hundert Schrekenbildern der Phantasie zu befreyen.

Diejenigen Kenntnisse, welche auf unsere Glückseligkeit unmittelbar Einfluß haben, sollte jeder mit dem nach seiner Lage möglichsten Grade der Gewißheit, Deutlichkeit, Vollständigkeit und Lebhaftigkeit besitzen. Solche, deren Umstände eine weitere Ausbildung ihrer Kräfte und Kenntnisse zulassen, müssen ihre Bemühungen nicht allein auf angenehme, sondern auch auf ernsthafte Gegenstände richten, wodurch sie sich selbst, oder ihre moralische Vollkommenheit, erhöhen können.

Weisheit ist die wahre Schätzung der Güter und Vollkommenheiten, und die Fertigkeit, die dazu nöthigen Mittel anzuwenden.

den. Diese große Wissenschaft des Lebens sollte der höchste Zweck aller Wissenschaft seyn. Unsere Kenntnisse müssen so viel als möglich Gewißheit, Deutlichkeit, Ordnung haben. Man muß suchen, eine verhältnißmäßige Beziehung derselben auf einander zu erhalten. Vorzüglich haben diejenigen, deren Berufsarbeit die Beschäftigung mit den Wissenschaften ist, sich sorgfältig zu bekümmern, was, und wie sie es erlernen sollen. Dieses sind sie nicht allein sich, sondern auch dem Staate schuldig, weil sie auf diese Art Staatsdiener sind, der ihre Kenntnisse zum allgemeinen Besten brauchen will.

Erlaubte, moralische Klugheit ist ein der Sittlichkeit untergeordnetes Bestreben nach Glückseligkeit.

Politische Klugheit ist die Geschicklichkeit, die äussern Umstände und die Neigungen der Menschen zu seinem Zweck zu gebrauchen, eine Kunst, die man zwar vornämlich durch Erfahrung lernt, wozu aber doch die Wissenschaften überhaupt, theils

durch

durch die Aufklärung des Verstandes, theils durch Beyspiele oder Lehren, sehr viel beytragen können. Ueberhaupt ist es nicht blos der Bücherunterricht, welcher uns Kenntnisse, Weisheit, und Klugheit verschaft; sondern Erfahrung und Umgang müssen den allgemeinern Unterricht aus Schriften oder aus dem Munde der Lehrer zur Anwendung bringen: „Mensch! Uebe dich in moralischer Klugheit,“ um dir die Tugend leichter, an angenehmen und nützlichen Folgen ergiebiger zu machen, und ihre Unannehmlichkeiten und Nachtheile für deine Glückseligkeit möglichst zu vermindern.

4. §.

Selbstpflichten in Rücksicht der äussern Umstände und des ihnen angemessenen uns vortheilhaftesten Betragens.

Unsre Verbindung mit der Gesellschaft legt uns ausser den moralischen Pflichten noch andere auf, deren Gegenstand wir selbst nur in Beziehung auf andere sind. —

Es

Es ist eine Selbstpflicht des Menschen in Rücksicht seiner äussern Vollkommenheit, sich auf Anstand und Artigkeit zu befleißen. Man versteht unter Anstand die Fertigkeit, alle Bewegungen des Leibes auf eine Art zu machen, welche dem Bau, dem Zusammenhang und der Bestimmung seiner Gliedmassen völlig gemäß ist; und wodurch das Schwerfällige, Steife, Verzerrte und Grobe vermieden wird.

Die Artigkeit giebt den körperlichen Bewegungen auch noch Schönheit, und macht sie anziehend und einnehmend. Hieher gehört also die Vermeidung alles dessen, was für die Sinne oder die Einbildungskraft anderer beschwerlich und unangenehm ist: als Unreinigkeit, unanständige Scherze, ein geziertes, grillenhaftes, mürrisches, grobes Betragen.

Der gute Anstand erfodert eine ungezwungene Bewegung der Gliedmaßen, eine freundliche, offne, bescheidene Miene, einen angenehmen oder doch fehlerfreyen Ton der

Stimme,

Stimme, einen ordentlichen (aber doch von Aengstlichkeit und Zuversichtlichkeit entfernten) Ausdruk der Rede, und eine schickliche Sorgfalt in der Kleidung. Die Vernachlässigung der äussern Sitten verdirbt oft das Gute, das man stiften könnte.

Einige Pflichten des Wohlstandes sind natürlich, und also schon aus innern Gründen zu beobachten; andere sind willkührlich, aber doch nicht zu vernachläßigen, weil man sich die Verfassung der Gesellschaft überhaupt muß gefallen lassen, und weil sie als Zeichen unserer Gesinnungen angesehen werden. Zunächst hieher gehört auch die Höflichkeit, das ist, die äussere Bezeugung unseres Wohlwollens und unserer Hochachtung; oder was die Annehmlichkeit des andern befödert. Es giebt ebenfalls eine natürliche und willkührliche Höflichkeit. Ueberhaupt kann man die gute Einrichtung in dem Aeussern der Sitten, in dem Umgange mit andern, unter dem Namen der guten Lebensart begreifen. Sie ist etwas mechanisches, das

aber doch zum Theil in der Bildung des Innern seinen Grund hat. Sie giebt der Tugend und den Talenten ein gefälliges Ansehen.

Die gute Lebensart begreift noch die Schicklichkeit des Betragens, oder die Uebereinstimmung desselben mit der Natur, dem Alter, der Lebensart und dem Stande des Menschen. Bey allen äussern Wirkungen der Tugend läßt sich die Schicklichkeit einer Handlung noch von der übrigen Vollkommenheit derselben unterscheiden, insofern nämlich die Art und Weise, wie sie vollbracht wird, mehr oder weniger mit der besondern Natur jedes Menschen übereinstimmt.

Z. B. Mistrauen gegen sich selbst und eine bescheidene Annäherung zu den Sitten und den Ansprüchen des männlichen Alters, sind für die Jugend schicklich. Ernst, Entschlossenheit, schicken sich für das männliche; Ruhe und Ueberlegung für das hohe Alter. Würde und Zurückhaltung, ohne Zeichen des Uebermuths oder der Verachtung, schik-

ken sich für Personen höherer Stände; ein nachgiebiges aber nicht knechtisches Betragen für die niedern Stände. —

Unter den Tugenden des Umganges empfiehlt sich keine so sehr, als die Bescheidenheit, das ist, thätige Anerkennung fremder Verdienste und des persönlichen Werthes anderer Menschen, und die dadurch beschränkte Geltendmachung seines eigenen Werthes; oder die gehörige Zurückhaltung bey jeder Sache, die unsern eigenen Werth betrift, und die Unbefangenheit des Herzens, wie man die Bereitwilligkeit nennen möchte, die Ansprüche oder Verdienste anderer zu erkennen und gelten zu lassen, ohne weder durch Vortheile, noch durch die Eingebungen des Eigennutzes daran gehindert zu werden. — Das Gegentheil macht sehr verhaßt, oder doch beschwerlich.

Es ist eine Herabsetzung Anderer, wenn man zu geflissentlich seine Vorzüge vor Augen stellt, stäts von sich selbst, und von seinen Handlungen, Künsten, Schriften redet,

was man bey diesem und jenem großen, reichen, angesehenen Herrn alles vermag, in welcher Gnade man bey dieser und jener gnädigen Herrschaft steht; u. s. w.

Auf diese Art zieht man sich den Unwillen anderer, und selbst die Verkleinerung wahrer Verdienste zu, die man doch wirklich hat.

Man soll, ja man muß vielmehr seine wirklichen Vorzüge und Verdienste lieber aus dem Lichte zu rücken suchen. —

Der Mensch in der Gesellschaft kann und soll gegen die Urtheile des Publikums über seine Eigenschaften, über seinen physischen und moralischen Zustand, nicht gleichgültig seyn, weil die Größe seiner Vervollkommnung davon abhängt. Ich verstehe unter dem Ausdruck, guter Name, das richtige, geneigte Urtheil, oder die herrschende gute Idee unsers Publikums von dem Werth und Umfange unserer Kenntnisse und Geschicklichkeiten sowol, als von unserm moralischen Karakter. Der gute oder

ehrliche Name besteht also in dem Urtheile anderer, daß z. B. einer würdig ist, ein Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft zu seyn, er ist unentbehrlich zur Zufriedenheit und Ausführung der Geschäfte.

Ehre aber ist mehr das Urtheil anderer von unserer Vollkommenheit, insoferne es sich durch Beweise, von welcher Art sie seyen, äussert. Das richtige Maas im Begehren der Ehre, ist Ehrliebe; das Uebermaas, Ehrgeiz oder Ehrsucht, welche die Ehre zum Zwecke macht, und sie oft in äussern zufälligen Dingen, als Geburt, Stand, Aufwand, Kleidung, Schönheit sucht. Sie will der Menge gefallen, erkauft ihren Beyfall wohl mit niedrigen Künsten, und strebt in der That nur nach den Zeichen der Ehre.

Wenn Stolz die übermäßige Meynung von eigenen, oft nur eingebildeten Vorzügen ist, dann ist er Sünde; doch soll der Mensch einen edlen Stolz hegen, und sich unter keinen andern Menschen, wer er auch

seyn mag, demüthigen und erniedrigen, doch aber auch aus demselben Grunde sich über keinen Menschen erheben. Dieser Stolz auf seine Menschenwürde ist nicht nur mit ächter Demuth verträglich, sondern sogar die reine Quelle derselben.

Hochmuth ist die übermäßige Meynung von eigenen, oft nur eingebildeten Vorzügen, mit dem Zeichen der Verachtung gegen andere verbunden.

Eitelkeit ist das Bestreben, mit kleinen eingebildeten Vorzügen Aufsehen zu machen, z. B. alles Alte verachten, und alles Neue loben wollen. Eitelkeit und Bosheit sind eigentlich nur dem Grade nach unterschieden; beyde sind Beweise von einem mehr oder minder auffallenden Mangel an moralischer Bildung.

Niederträchtigkeit ist eine Gleichgültigkeit in Ansehung der Ehre, eine strafbare Fühllosigkeit in Ansehung der Schande, oder einer gewissen Gattung derselben. — Ja, oft ist sogar der Stolz selbst mit Niederträch-

trächtigkeit verbunden. — Kurz! wer seine Ehre darin sezt, von andern äusserlich verachtet zu werden, ist ein roher und wilder Mensch.

5. §.

Selbstpflichten in Rücksicht der inneren Ordnung des Gemüths.

Das wichtigste ist die innere Ordnung unserer Seele und die Selbstbeherrschung. Dieses ist eine unmittelbare Folge der Hauptpflicht: Befödere, vermehre, deine innere und äussere Vollkommenheit, d. h. vermehre die Wirksamkeit der Vernunft.

Die innere Ordnung, d. h. die innere Vollkommenheit, besteht in der Uebereinstimmung aller Triebe zur Ruhe und Mäßigung, so daß jedes Begehren die verhältnißmäßige Stärke nach der Würde und Schicklichkeit des Gegenstandes habe. Diese zu erhalten, müssen wir unsern moralischen Zustand oft überdenken, die Geschichte unsers Herzens unpartheyisch prüfen, auch

unsre künftigen moralischen Umstände und Lagen nach wahrscheinlicher Erwartung uns vorstellen, und uns darauf vorbereiten. Dieses ist das Geschäft der Selbstprüfung, wodurch man zur Selbsterkenntniß gelangt, d. h., zu einer richtigen Beurtheilung seiner Vollkommenheiten sowol, als seiner Unvollkommenheiten.

Die Fertigkeit in der erstern ist die richtige Selbstschätzung, die Fertigkeit in der andern ist die Demuth. Jene soll nicht zum Stolze verleiten, und diese ist ein wichtiges Mittel zur Verbesserung.

Gewissen ist das Vermögen, oder auch die Fertigkeit, seine Handlungen und Absichten mit dem Gesetze zu vergleichen, um nur unsre Vollkommenheit oder Unvollkommenheit darnach zu bestimmen, von dessen Richtigkeit und Aufmerksamkeit auch unsre ganze Tugend abhängt. Das Gewissen, als Vermögen, ist der Trieb, sich selbst nach dem moralischen Gesetz zu richten. Ein gewissenloser Mensch in dieser Bedeutung wäre gar kein moralisches Wesen.

Das

Das Gewissen als Fertigkeit. Diese beruht auf Uebung im Gebrauch jenes Vermögens und in Aeusserung jenes Triebes, wodurch man die Vorstellung seiner Pflichten, seiner innern und äussern Handlungen und ihres Verhältnisses zu einander sich geläufig macht, und dadurch die entsprechenden Gefühle öfters erregt. In dieser Bedeutung kann es gewissenlose Menschen geben. —

Die Selbstprüfung ist ein nützliches Mittel zur Selbstvervollkommnung. Sie wird sehr befödert durch die äussere Ordnung des Lebens nach guten Regeln, wohin besonders eine zweckmäßige Eintheilung der Zeit, Aufmerksamkeit auf die Pflichten des Berufs, Vermeidung des Müßiggangs und der Zerstreuung, Mäßigung und gute Auswahl der Zeitvertreibe gehören. —

Die Selbstbeherrschung ist schwer, denn sie ist die Summe folgender Tugenden:

1) Der Selbstverläugnung, oder der Fertigkeit, kleinere Uebel zu begehren, kleinere Güter zu verabscheuen, wenn durch jene größere Uebel, durch diese größere Güter gehindert werden.

2) Der Mäßigkeit, oder des Mittelmaases im Begehren.

3) Der Enthaltsamkeit, d. i. des Vermeidens zu starker Begierden.

4) Der Tapferkeit, des Mittelmaases im Verabscheuen, und

5) Der Geduld, oder Vermeidung zu großer Verabscheuungen.

Die entgegengesetzten Laster sind

a) Die Unmäßigkeit, das Uebermaas im Begehren.

b) Die Tollkühnheit, die Unmäßigkeit zu dem, was im Uebel gut scheint.

c) Die Weichlichkeit, das Uebermaas im Verabscheuen.

d) Die Furchtsamkeit oder Weichlichkeit in Verabscheuung dessen, was im Guten übel scheint.

Die Selbstbeherrschung ist aber auch edel und von den herrlichsten Folgen. Sie verwehrt dem gegenwärtigen Eindruck, es sey des Vergnügens oder des Schmerzes, sich der Seele zu bemächtigen. Sie hält die Einbildungskraft im Zaum, welche manche Vergnügungen und Güter, oft wegen der Verknüpfung gewisser Begriffe von Ansehen und Würde, in einem glänzenden aber betrüglichen Lichte darstellt. Die Leidenschaften, als stärkere aus undeutlichen Vorstellungen entspringende Begehrungen oder Verabscheuungen, übermannen die Seele leicht; und darum ist es nöthig, sich gegen dieselben zum voraus zu waffnen, und gleich bey dem ersten Zeichen des Sturms sich in gute Gegenverfassung zu setzen. Die Fertigkeit hierin ist ein vorzügliches Stück der Selbstbeherr-

beherrschung. Wie ich oben schon gesagt, Entschlossenheit, Muth, Tapferkeit, Unerschrockenheit, sind Eigenschaften, die auf die Selbstbeherrschung sich gründen, und ihrem Besitzer große Vortheile verschaffen. Geduld hat oft dieselbe Quelle; oft aber ist sie Schwäche. Sie ist edel, wenn sie aus dem Bestreben entspringt, von den äussern Dingen möglichst unabhängig zu seyn, und wenn sie das Vertrauen auf die gütige Regierung Gottes zur Stütze hat. Durch eine solche Standhaftigkeit ist man eher vermögend, die Mittel zur Verbesserung seines Zustandes zu ergreifen. Ungeduld und Murren machen nur die Uebel schwerer, oder eingebildete wirklich. Es ist ein Unglück, furchtsam, zaghaft und weichlich zu seyn. Tollkühnheit ist unbesonnene Verachtung der augenscheinlichsten Gefahr. Die Behutsamkeit verträgt sich sehr gut mit dem Muthe. Sie ist ein Zweig der Klugheit,

heit, und verhindert, daß man nichts unternehme, was über unsre Kräfte geht, und daß man sich unverständigen oder übelwollenden Personen nicht anvertraue. Die Beständigkeit beharret standhaft in allen Unternehmungen, die man mit gehöriger Ueberlegung angefangen hat.

Am stärksten zeigt sich die Selbstbeherrschung bey Aufopferung der Güter, die uns Hindernisse zu höhern Vollkommenheiten sind, oder zur uneigennützigen Befóderung des gemeinen Wohls dienen, und in der Uebernehmung von Uebeln, die grössere Uebel verhindern, oder Vollkommenheit zur Folge haben.

Anmerkungen.

Um einen moralischklugen Menschen zu bilden, sind folgende Lehren nothwendig.

1. Erhalte dir vor allen Dingen die Zufriedenheit mit dir selbst.

2. Führe ein Leben, das deiner würdig ist, und denke, daß dein persönlicher Werth unverletzbar und deine moralische Freyheit eines Wachsthums ins Unendliche fähig ist.

3. Strebe nicht nach dem Sinnlichen, sondern nach dem, was ewig gut ist, und dich vom Schicksale unabhängiger macht.

4. Erhalte dir die Zufriedenheit mit deinem Zustande und Schicksale im Ganzen, durch den Glauben an deine ewige Fortdauer.

5. Erfülle deine Pflichten gewissenhaft gegen dich, gegen Gott und gegen deinen Nächsten.

6. Sey aufmerksam auf alles Gute, Angenehme und Schöne — in der Welt überhaupt — besonders in deiner Lage.

7. Mache dir richtige Begriffe von menschlicher Unglückseligkeit, und richtige

Vorstellungen von menschlicher Glückselig=keit.

8. Sorge für die Sicherung der wahren Bedürfnisse. In Ansehung zufälliger Annehmlichkeiten gewöhne dich an das Enthalten können; in Ansehung der Ungemächlichkeiten, an das Leiden können.

9. Genieße Ergötzlichkeiten; aber verhüte, daß sie nicht zum unentbehrlichen Bedürfniß werden.

Die Befolgung dieser Lehren führet den Menschen auf dem kürzesten Wege zur Glückseligkeit, und erleichtert zugleich sehr die Erfüllung seiner sich selbst schuldigen Pflichten.

Durch das Leben in der Gesellschaft erhält die Selbstpflicht neue Abänderungen, die ihrem Wesen nach zwar in den angegebenen Gründen ihr Daseyn haben; die

aber

aber wegen des Zusammenhanges, worin sie mit den übrigen gesellschaftlichen Pflichten stehen, in der zweyten Abtheilung, über die gesellschaftlichen Pflichten, besonders ausgeführt, und durchaus bestimmt, anzutreffen sind.

II.

Gesellschaftliche Pflichten.

Einleitung.

Es ist ganz klar, daß uns die Weisheit Gottes so viele und mannigfaltige Kräfte und Fertigkeiten nicht umsonst gegeben habe. Sie sind die Mittel, wodurch wir uns nicht blos im gegenwärtigen, sondern auch für das zukünftige Leben glücklich machen können. — Die Glückseligkeit aber, nach welcher jeder Mensch trachtet, ist derjenige angenehme Zustand, worin er ununterbrochen wahres Vergnügen genießt. — Daher müssen alle unsre Kräfte und Triebe in Uebereinstimmung zur Erhaltung des größten möglichen Wohls gebracht werden. —

Unser höchstes Verdienst und größtes daraus entspringendes Vergnügen ist also

das Bestreben, sich selbst vollkommen zu machen, um dadurch die Vollkommenheit andrer zu befödern.

Die Anlage, diese vortrefliche Gemüthsverfassung, zu erlangen, liegt in unserer Natur, dieß ist gewiß. Denn wir sind von Natur gesellig und schliessen uns gerne an andere Menschen an, weil unsre Fähigkeiten sich nur in der Gesellschaft entwickeln können; mithin war es nöthig, daß der Mensch das gesellschaftliche Leben ergriff, wozu ihn der Trieb der Geselligkeit, das Grundprincip, sich selbst und andere zu vervollkommnen, hingeführt hat, um sich dadurch die höchstmögliche Glückseligkeit, die er zu genießen fähig ist, verschaffen zu können. —

Dieses vorausgesetzt, sehen wir, daß die Verbindung in menschlicher Gesellschaft gewisse, allgemeine und besondere Pflichten zu erfüllen auflegt, so daß wir uns in selber auf zweyerley Art vollkommen machen, als **Zweck**, und auch als **Mittel** zur

Vollkommenheit anderer. Erfüllen wir nun beydes, so ist unsre Selbstliebe vollkommen, und wird der Grund der Moralität aller unsrer gesellschaftlichen Handlungen. — Dieses Princip gründet sich selbst auf die geoffenbarte Religion Jesu; denn das allgemeine Gesetz heißt: Liebe deinen Nächsten, als dich selbst. Matth. 22, 39.

Die Menschenliebe überhaupt besteht in dem aufrichtigen und thätigen Wunsche, zum Wohl aller Menschen nach seinen Kräften beyzutragen. Daß diese Neigung unsern Herzen natürlich ist, verräth das innere Wohlgefallen, womit wir anderen auch ohne Eigennutz dienen. Wir billigen, wir ehren edle Gesinnungen und Handlungen, wenn wir auch nicht der Gegenstand derselben sind, wir fühlen selbst ein stilles Vergnügen in dem Bewußtseyn, das Glück anderer, auch mit Aufopferung des unsrigen, befödert zu haben, es macht uns Freude, den Hungerigen zu speisen, den Durstigen einen Labetrunk zu reichen, und die Thränen

des leidenden Bruders abzutroknen; nichts erregt im Gegentheil unsre Verachtung mehr, als Härte, Menschenfeindlichkeit, Eigennuz und Ungerechtigkeit, was beweißt dies alles sonst, als daß Menschenliebe natürlicher Zug unsers Herzens ist? Den Menschenfreund belebt das innige Verlangen, Glück und Freude um sich her zu verbreiten; weder Eigennuz, noch Ehrgeiz und Selbstsucht machen seine Bemühungen für das Wohl der menschlichen Gesellschaft verdächtig; es ist keine weichliche Aufwallung des Affektes, welche nicht ohne unangenehme Empfindungen Gegenstände des Mitleids sehen kann, und ihren Anblick wegzuschaffen sucht; sondern Gefühl der Pflicht, Wunsch, Gott im Kleinen ähnlich zu werden, und in anderer Glück sein eignes zu finden; den Menschenfreund leiten stäts Weisheit und Klugheit, um die jedesmaligen Mittel zu treffen, die in Rücksicht auf seine Kräfte und die Bedürfnisse des anderen die anpassendsten sind; bald nüzt er durch Rath, bald durch hilfreiche Handleistungen, bald

durch

durch sein Vermögen, durch Fürsprache, und in Fällen des allgemeinen Besten und der Noth selbst durch Aufopferung seines Lebens und seiner Gesundheit. Welcher Beruf kann edler, welches Geschäft seliger seyn, als jedes noch so kleine Talent zum Vortheil der menschlichen Gesellschaft anzulegen!!! —

1. §.

Gerechtigkeit.

Wahre Menschenliebe fodert Gerechtigkeit; oder die Tugend, jedem das zu lassen, worauf er ein gegründetes Recht hat, ihm sein Eigenthum zu gönnen, seine Rechte nicht zu kränken, und ihm alles das zu leisten, was er von uns zu fodern hat. — Gebt jedem, sagt Paulus an die Römer 13, 7. 8. V., was ihr ihm zu geben schuldig seyd, Steuren, Zoll, Achtung, Ehre, dem sie gebühren, bleibt euch nichts schuldig, als die allgemeine Liebe, denn wer den anderen liebt, wird auch alle Pflichten gegen ihn beobachten. —

Mein heißt in der Moral, was ich von der Natur besitze, was ich meinem Fleiße verdanke, und was ein anderer mir abgetretten hat. Die Rechte des anderen werden gekränkt, wenn ich ihn entweder ganz derselben beraube, oder am Gebrauch und der Ausübung derselben hindere. Dem anderen seinen verdienten Lohn, oder ein anvertrautes Gut, oder sein gefundenes Eigenthum zurückhalten, desgleichen den zugefügten Schaden nicht ersetzen, endlich seiner Gutmüthigkeit sich bedienen, um ihn zu berükken, streitet wider die Grundsätze der Gerechtigkeit. —

Billigkeit fodert Verzichthuung auf unsere Rechte, so bald eine höhere Pflicht eintritt. Neid oder Mißvergnügen über fremdes Glück, das uns nicht schädlich ist, erstickt alle Menschenliebe, verleitet zu Ungerechtigkeiten und Feindschaften, und straft sich selbst durch Unruhe und Mißbehagen. Wenn der Neidische überlegte, daß er sein eigener Feind, und der Stöhrer seiner Zufrie-

friedenheit ist, daß er das glänzendste Loos, welches er sich gerne zuwenden möchte, in der Nähe verliert, und, wie jede Lage des Lebens, sein unangenehmes hat, daß endlich jeder Mensch seines Glücks Schöpfer durch Genügsamkeit werden kann, so würde er sich leicht von seiner niedrigen Leidenschaft heilen können.

2. §.

Aufrichtigkeit.

Aufrichtigkeit nennt man die Gewohnheit, sich seinen inneren Gesinnungen gemäß auch äusserlich zu betragen. Jeder Mensch muß dem anderen so nützlich als möglich zu werden suchen. Damit andere auch wissen, was sie sich von ihm zu versprechen haben, so muß er seinen Charakter immer ganz offen und ohne Maske zeigen; Aufrichtigkeit ist ausserdem die Grundlage des guten Namens, und des Lobspruches eines ehrlichen Mannes; beydes, unser Glück und das Wohl der menschlichen Gesellschaft, verbinden also zur Aufrichtigkeit.

Die Fehler, welche dieser Tugend entgegen stehen, heissen Betrug, Schmeicheley und Lügenhaftigkeit. Betrug ist ein vorsätzliches äusserliches Verhalten, wodurch der andere einen gewissen Schaden leidet. Schmeichelen ist die Fertigkeit, andere wider seine Ueberzeugung zu loben, um dadurch gewisse Vortheile zu erhalten. Sie entsteht meistens aus niedrigem Eigennutz; oder aus einem bösen Herzen, um den andern desto sicherer in gewisse Schlingen zu verführen; oder auch aus Einfalt, Gewohnheit, und kriechender Höflichkeit; bey Klugen erregt sie Unwillen, Verachtung und Mißtrauen; bey dem Einfältigen Stolz, nährt seine schiefen Begriffe von Ehre, und bestärkt ihn in seinen Fehlern. Wer immer nach edlen Grundsätzen zu handeln sucht, auf Menschenlob nicht Rücksicht nimmt, und kein Tribunal erkennet, vor welchem er seine Handlungen abwägt, als sein eigenes Gewissen, der darf nicht zu den elenden

den Künsten der Schmeicheley seine Zuflucht nehmen.

Lügen sind allemal ungerecht, sie mögen nun eigentlich mit dem Vorsatze geschehen, andere zu täuschen, oder aus einer übken Art, zu schwatzen, oder aus Leichtsinn und Gewohnheit fließen, und schaden unserm guten Namen; sich auf Kosten eines andern belustigen, und ihm etwas aufheften, ist eigentlich Beleidigung, wirft ein verhaßtes Licht auf den Charakter, erweckt Feindschaften, und den gerechten Unwillen des Rechtschaffenen und Klugen.

3. §.

Ehrlichkeit.

Ehrlichkeit, oder die Tugend, sein Wort zu halten, ist der erste Grundsatz des geselligen Verkehrs, das festeste Band der bürgerlichen Gesellschaft, und der wesentliche Charakterzug des guten Namens. Wer sein Wort nicht hält, zerstört den Plan des

des Nächsten, der ganz anders entworfen worden wäre, wenn er nicht auf jenes Ehrlichkeit gerechnet hätte. Jedes versprochene Gut hört von dem Augenblick des Vertrags an auf, mein Eigenthum zu seyn; es über die bestimmte Zeit dem anderen vorenthalten, läuft wider alle Grundsätze der Gerechtigkeit und Billigkeit. Sollten Unglücksfälle, oder nicht vorhergesehene Umstände mich an der Erfüllung meines Versprechens hindern, so muß ich den andern wenigstens von meinem guten Willen überzeugen, und sein Mitleidsgefühl auf eine anständige Art zu erregen suchen, um aus Billigkeit etwas nachzugeben, was er nach der strengen Gerechtigkeit nicht dürfte. Sündhafte Versprechen binden nicht, so wenig als Versprechen zu unmöglichen Dingen.

4. §.

Sorge für das Leben, die Gesundheit, und das äussere Glück des Nächsten.

Die beyden ersten Pflichten verbieten nicht nur jede Art von Mord, er mag nun vorsetzlich, oder aus Uebereilung, durch schnell oder langsam wirkende Mittel, geschehen; sondern sie verlangen auch, daß wir unsern Nebenmenschen in keine Lebensgefahr stürzen, ihn nicht kränken, zu keiner Ausschweifung verleiten, daß wir im Gegentheil seine Gesundheit auf alle Art befödern, ihn von einer unordentlichen Lebensart ablenken, und ihm in Gefahren selbst mit Aufopferung unsers eignen Lebens beyspringen. Wider die Sorge für den Wohlstand unsers Nächsten streitet nicht nur der förmliche Raub, sondern auch jede Art von feiner Betrügerey, wodurch ihm ein Theil seiner äussern Glückseligkeit entzogen wird. Es ist unrecht, jemand um sei-

seinen verdienten Lohn zu bringen, oder seine Arbeit wider alle Ueberzeugung herabzusetzen, um ihn zu niedrigern Bedingungen zu zwingen; sich der bedrängten Umstände des andern zu bedienen, um etwas leichter an sich zu bringen; geborgte Sachen nicht zu gehöriger Zeit wieder zu geben; verursachten Schaden nicht ersetzen zu wollen; sich auf Kosten der Einfalt und Gutmüthigkeit zu bereichern, oder sich irgend einer List in den Geschäften und Verträgen des menschlichen Lebens zu bedienen, um auf den Ruinen des Glückes seines Nebenmenschen sein eignes zu gründen.

5. §.

Sorge für das moralische Glück des anderen.

Der Christ hat die Verbindlichkeit auf sich, seinen Nächsten wie sich selbst zu lieben: nun ist aber die Seele der edelste Gegenstand einer gereinigten Selbstliebe, daraus

aus fließt die Pflicht, auf die Aufklärung des Verstandes, und die Veredlung des Herzens jener Menschen, die mit uns in gesellschaftlicher Verbindung stehen, alle Aufmerksamkeit und Thätigkeit zu lenken. Der Menschenfreund sucht den Verstand seines Nebenmenschen immer mehr aufzuhellen, ihn von lächerlichen und seine Ruhe trübenden Vorurtheilen zu befreyen, und bis auf den Grad der Cultur zu erheben, welche zu einem ruhigen und zufriedenen Leben so wesentlich ist. Er löset ihnen Zweifel, tröstet sie im Unglücksfall, begleitet seinen Unterricht mit Bescheidenheit und Klugheit, mildert seine Warnungen durch zärtliche Bitten, und bestrebt sich, durch ein stilles Beyspiel der Weisheit und Tugend sein Leben zu einem Abdruck seiner Lehren zu machen.

Dies letztere ist der wesentlichste Theil der Sorge für die Moralität anderer Menschen. Die Erfahrung spricht laut für die

Gewalt

Gewalt und Kraft der Beyspiele, sie machen erst die Tugend anschaulich, geben unsern Ermahnungen Gewicht, und die feurigste Beredsamkeit macht nur einen flüchtigen Eindruck, wenn sie nicht durch das lehrreiche Beyspiel unterstützt wird.

Nichts ist auf der andern Seite schädlicher, als gegebenes Aergerniß. Jede schlechte Handlung wird doppelt strafbar, so bald sie noch andere dazu verleitet. Es ist daher Pflicht, sein Betragen äusserst vorsichtig abzumessen.

Viele Dinge können an sich erlaubt, oder nur relativ schlecht seyn, aber der Schwache stößt sich vielleicht daran, oder macht sie nach, obgleich sein Gewissen sie für Unrecht erklärt, und dieser Gedanke, die Veranlassung zu fremden wirklichen Sünden geworden zu seyn, kann doch unmöglich angenehme Empfindungen erwecken. Eigentliche Verführung zum Laster ist eines der grösten Verbrechen, dessen unselige Folgen

gen bis in die Ewigkeit fortlaufen, und durch keine Gewalt aufgehalten werden können. Es ist strafbar, dem anderen sein Vermögen zu rauben, seine Ehre zu vermindern; aber es ist abscheulich, die Unschuld zu vergiften, die Tugend des Schwachen zu ersticken, Zweifelsucht und Irreligiosität in die Seele des Wehrlosen auszustreuen, und ihm seine Ruhe, seinen einzigen Trost, die Religion, zu entreissen, welche die dauerhafteste Grundlage der Zufriedenheit ausmacht, und allein eine heitere Aussicht jenseits des Grabes gewährt. Der Grad der Abscheulichkeit dieses Lasters richtet sich theils nach dem Ansehen des Verführers; war dieses sehr groß, so läßt sich vermuthen, daß es die Anzahl der Unglücklichen durch ihn Verführten nicht weniger war; theils nach den mehr oder weniger ausgebreiteten Folgen; theils endlich nach dem Grade der Unschuld und Ueberlegungsfähigkeit der durch ihn Verführten. Ein

Verführer ist allemal ein Ungeheuer, das sich und der Menschheit zur Schande lebt. Aber, welche Einbildungskraft reicht hin, die Höllenquaalen zu denken, die der Verführer in jenen entscheidenden Augenblicken des Lebens empfinden muß, wenn die Ewigkeit vor seinen Blicken taget, und der Gedanke an alle die Unglücklichen, die durch ihn fielen, sich durch keine Zerstreuung mehr abweisen läßt; wenn Verzweiflung und Gewissensbisse ihn foltern, und keine Ausflucht ihm mehr übrig bleibt; und doch sind alles dieses nur die Vorboten einer noch schrecklichern Ewigkeit.

6. §.

Achtung für die Ehre und den guten Namen des Nächsten.

Die Menschenliebe fodert, von jedem das Beste zu denken, so lange wir nicht offenbare Beweise vom Gegentheile haben, durchgängig jedem die äusserlichen Zeichen der Achtung zu beweisen, dem Verdienste Gerechtigkeit wider-

widerfahren zu lassen, Niemanden Fehler anzudichten, üblen Nachreden kein gefälliges Ohr zu leihen, vielweniger mit geschwätziger Zunge noch mehr auszubreiten, vielmehr allen Verläumdungen zu widerstehen, die Fehler des Nächsten zu verbergen, den vielleicht aus Uebereilung gekränkten guten Namen des andern durch ein freyes, öffentliches Bekenntniß seines Irrthums wieder herzustellen, muthig die Ehre des Abwesenden zu vertheidigen, und nur alsdann unsre gute Meinung herabzustimmen, wenn die Liebe zur Wahrheit und Tugend nicht länger mit ihr bestehen kann. Dem irrenden Bruder verächtlich begegnen, es ihm fühlen lassen, daß er sich vergangen hat, ist nur alsdann erlaubt, wenn er auf keine andere Weise gebessert werden kann, wenn Vorstellungen nichts fruchten, sein Ehrgefühl nicht mehr empfindlich genug ist, und eine niedrige Behandlung das einzige Mittel ist, was noch einige Hofnung verspricht. Scheltworte und Grobheiten sind jederzeit wider den Wohlstand, und die Men-

schenliebe. Haben wir ein Recht, den andern zu tadeln, so sey der Tadel wahr, bescheiden, und von der Billigkeit und Freundschaft gemäßigt. Verläumdung ist die unglückliche Fertigkeit, dem Nächsten Fehler anzudichten, oder seinen Handlungen schlechte Absichten unterzuschieben, wodurch ein verhaßter Schein auf seinen Charakter geworfen wird.

Sie ist in jedem Falle wider die Gerechtigkeit und allgemeine Menschenliebe, entsteht meistens aus Rachsucht, Schadenfreude, und anderen niederen Leidenschaften, oder aus Unbesonnenheit, und Mangel an Ueberlegung, zerstört die Ruhe und den guten Namen des Nächsten, läßt sich nie ganz gut machen, und schadet sich endlich selbst am meisten: denn wie lange wird es dauern, und der Verläumder ist in seinem Kreise bekannt, verachtet und gebrandmarkt!

7. §.

Friedfertigkeit.

Diese ist eine Tugend, andern so wenig als möglich zu schaden, und lieber etwas aufzuopfern, um das gute Vernehmen nicht zu unterbrechen. Selig sind die Friedfertigen, sagt das Evangelium, denn sie werden Kinder Gottes genennet werden. Matth. 5, 9. Das Gegentheil davon sind Beleidigungen, Zank, Gewaltthätigkeit und Feindschaft. Friedfertigkeit erfodert, den andern jederzeit das strengste Recht widerfahren zu lassen, zuweilen nachzugeben, und mehr der Billigkeit zu folgen, Uebereilung, Schwachheiten, und Fehler liebreich zu beurtheilen und zu tragen, mit Klugheit und freundschaftlicher Schonung an ihrer Besserung zu arbeiten, so viel wie möglich Uebereinstimmung unsrer Einsichten und Neigungen zu bewirken, auch fremde Mißverständnisse zu verhüten und beyzulegen. Diese Tugenden werden durch die Vorstellungen sehr erleichtert werden, daß wir gleichfalls unend-

lich viel Schwachheiten an uns haben, die andern unangenehme Empfindungen verursachen, daß das Beyspiel Gottes uns vorleuchtet, der über Gute und Böse seine segenvolle Hand ausstrekt, endlich daß Friedfertigkeit zum ruhigen Genuß unsers äusserlichen Glücks unentbehrlich ist; besonders hüte man sich vor dem milzsüchtigen Grundsaze: Andern nichts als schlimme Absichten zuzutrauen. Mißtrauen ist die Quelle der Feindschaft, und die Stöhrerin unsrer eigenen Zufriedenheit, man sey vorsichtig in seinem Ausdruke, unterdrücke die Ausbrüche aller Leidenschaften, besonders des Zorns, der oft durch sein ungestümmes Feuer die festesten, engsten Freundschaften in einem Augenblicke zerreißt.

8. §.

Dankbarkeit.

Dankbarkeit ist die Neigung des Herzens, gegen Wohlthaten empfindlich zu seyn. Eine der edelsten Tugenden, die nicht durch

den

den Verdacht des Eigennutzes herabgewürdigt wird, so wie es auf der andern Seite kein gröberes Laster, als Undankbarkeit giebt. Jeder Mensch fühlt schon in sich eine geheime Empfindung, nicht ohne lebhafte Rührung jeden Zuwachs seines Glückes zu betrachten; es ist unnatürlich, Wohlthaten zu empfangen, sie zu genießen, und nicht auf den Geber zurück zu blicken. Dankbarkeit ist allein das Mittel, uns der Liebe anderer Menschen und ihrer fernern Unterstützung und Hilfleistung würdig zu machen. Undankbarkeit erregt den gerechten Unwillen des andern, erstickt den menschenfreundlichen Hang zur Wohlthätigkeit, der ihn beseelt, und wird die Veranlassung, daß sein Herz müde wird, gutthätig zu seyn, und daß eine Menge Bedürftiger, die einen Theil ihrer Glückseligkeit demselben verdanken, von nun an ihrem Schicksal überlassen werden. Wahre Dankbarkeit verbindet zur höchsten Liebe, zur tiefsten Hochachtung, und zur thätigsten Bereitwilligkeit, in jedem Falle, und aus allen Kräften seine Erkenntlichkeit an

den Tag zu legen, so lange nicht andere, höhere Pflichten eintretten, und die Erwartungen unsers Wohlthäters nicht ohne Beleidigung der Tugend und Redlichkeit erfüllt werden könnten. Auch gegen solche Personen, die blos zufällig etwas zu unserm Glücke beytrugen, ist es Pflicht, dankbar zu seyn; sie waren doch immer die Werkzeuge, und verdienen deshalb unsre Achtung und Liebe.

9. §.

Wohlthätigkeit.

Sympathie, oder Mitgefühl fremder Noth, ist allen Menschen eigen und angebohren, doch so, daß sie nicht allein durch Uebung, sondern auch durch Vorstellungen, selbst durch solche, die von der Selbstliebe hergenommen sind, gestärkt werden kann. In ihr hat die Gutthätigkeit, das Mitleid ihren Grund, die wildesten Nationen werden von ihr beseelt, und nur die Furcht vor Beleidigungen reitzt sie zu Ungerechtigkeiten.

Es

Es hat nicht an Weltweisen gefehlt, die den Menschen zu einem höchst eigennützigen Wesen machen wollten; allein man hat ihren Trugschlüssen mit Recht Erfahrungen entgegengesetzt. Sympathie gründet sich zum Theil schon auf den Bau des Körpers; wir fühlen den Schmerz selbst, wenn wir einer gefährlichen Operation zusehen, oder sie beschreiben hören, wir lachen unwillkührlich, wenn ein Freund lächelt, ohne oft zu wissen, warum, auch die Laune anderer hat viel ansteckendes, mit einem Wort, Sympathie ist das festeste Band, das die Menschen zusammen hält, von dem sich vielleicht kein Tyrann im Ganzen losreissen konnte, aber immer nur ein blinder Instinkt, welcher der Leitung der Vernunft bedarf. Ausser dieser innern Auffoderung zur Wohlthätigkeit bekommt die Pflicht noch mehr Verbindlichkeit, wenn wir bedenken, daß wir Gott dadurch ähnlich, und der uns anvertrauten Talente und Kräfte durch gemeinnützige Anwendung zum Wohl des Ganzen erst würdig werden; daß unsre Zufriedenheit durch

das Bewußtseyn wächst, ein Werkzeug der Vorsehung zu seyn, recht viel Menschen glücklich zu machen; endlich daß Gutthätigkeit einst das Maas unsrer künftigen Seligkeit bestimmen wird.

Die allgemeinen Charakterzüge der Wohlthätigkeit sind: Freude über fremdes Glück, Mitgefühl gegen fremde Noth, und Befö- derung des allgemeinen Wohlstandes durch Rath und That. Insbesondere wird dazu erfo- dert, daß wir uns selbst immer mehr in den Stand setzen, recht viel Glück und Heiterkeit in unserm Wirkungskreise zu verbreiten, daß wir des andern Bedürfnisse untersuchen, und unsre Hülfe zu rechter Zeit, am rechten Ort, und im rechten Maase anbringen, nicht aus Eigennutz, nur gesehen zu werden, sondern im Stillen, theils, um den Verdacht des Ehrgeitzes zu entgehen, theils, um den Nothleidenden nicht schaamroth zu machen; aus Liebe zu Gott und den Nächsten, so reichlich, als unsre Umstände es verstatten, ohne sich jedoch zu erschöpfen,

oder dem anderen mehr zu schaden, als zu nützen, ohne Ansehen der Person, und Rücksicht auf Dank und Wiedervergeltung. —

Gegenstände der Wohlthätigkeit sind überhaupt alle Bedürftige, besonders solche, mit denen wir in näherer Verbindung stehen, oder die am wenigsten bemerkt werden, vorzüglich auch die öffentlichen Anstalten zur Hemmung der Betteley und der Armuth. Aeusserst seicht und lieblos sind die gewöhnlichen Ausflüchte, um die Pflicht der Wohlthätigkeit von sich abzulehnen; zu sagen, man sey selbst bedürftig, ist keine Entschuldigung; denn Gott verlangt von keinem mehr, als er thun kann: überdieß giebt es ja mehrere Arten, Gutes zu thun; nicht immer ist dem andern mit unserm Vermögen gedient; oft verlangt er Rath, Trost, Fürsprache, u. s. w. Eben so schwer ist es zu behaupten, daß andre unsre Wohlthaten nicht verdienten; denn niemand kann in einzelnen Fällen mit Gewißheit bestimmen,

men, ob ein Armer, der unser Mitleid auf=
fodert, desselben würdig sey, oder nicht, und
gesetzt auch, er wäre das letztere, so befö=
dern wir wenigstens das gute Beyspiel,
und werden Gott ähnlicher, der gleichfalls
auch Unwürdigen Gutes thut.

10. §.

Freundlichkeit, Höflichkeit, Gefälligkeit, als die wesentlichen Tugenden im geselligen Verkehr.

Sich in die Einsamkeit zurückziehen,
und gleich einem aus der menschlichen Ge=
sellschaft Verbannten zu leben, ist entweder
Schwärmerey, oder Folge eines gekränkten
Stolzes, und vereitelter Hoffnungen, nicht
selten Eigensinn, oft falsche Schaam, und
zu lebhaftes Gefühl seiner Mängel, mei=
stens ein eigner Hang zur Schwermuth,
der in der Einsamkeit mehr Nahrung fin=
det, und weniger unterbrochen wird, als in
dem Geräusche des geschäftvollen Lebens.

Der

Der Mensch ist zur Gesellschaft gebohren, es ist ihm Bedürfniß, in Verbindung mit mehreren Menschen zu leben, jede Freude durch Theilnehmung doppelt zu fühlen, und das Gewicht der Leiden durch Ausschüttung des Kummers zu erleichtern; es ist schwer, eine gewisse Zeit hindurch die Seele in steter Schauung zu erhalten, und nicht im Umgange mit andern Erholung und neue Stärkung zu suchen.

Geselligkeit ist ausserdem ein wohlthätiges Verwahrungsmittel gegen mancherley Thorheiten, die in der Einsamkeit sich so leicht anhängen, und die einzige Quelle der so nöthigen Welt- und Menschenkenntniß; nicht zu erwähnen, daß alle Pflichten gegen den Nächsten allemal Verbindungen und Verhältnisse mit ihm voraussetzen, ohne welche sie sich entweder gar nicht, oder doch nicht auf die rechte Art ausüben lassen; daher ist es nicht blos erlaubt, Umgang zu suchen, es ist selbst Pflicht; aber

man

man sey vorsichtig in der Auswahl desselben, verschwende nicht zu viel Zeit darauf, die andern Pflichten gewidmet seyn sollte, und suche alle die möglichen guten Zwecke dabey zu erreichen, d. h. man brauche ihn statt Erholung, und um seine Menschenkenntniß zu erweitern; endlich beobachte man die Gesetze, welche Menschenliebe und Wohlstand eingeführt haben, man sey freundlich, höflich und gefällig.

Freundlichkeit ist dem mürrischen Wesen entgegen gesetzt, und besteht in der Geschicklichkeit, seine Menschenliebe bey jeder Gelegenheit an den Tag zu legen, dem andern so wenig als möglich unangenehme Empfindungen zu machen, vielmehr sein Vergnügen zu befödern, und selbst dann, wenn wir ihm wehe thun müssen, ihn doch durch die Art, wie wir uns dabey benehmen, zu überzeugen, daß wir dessen gern entübrigt wären, oder nur sein Glück zur Absicht haben.

Höflichkeit ist eine gewisse Artigkeit des Betragens, welche der Menschenliebe und dem Wohlstande angemessen ist.

Wohlstand heißt die Art, wie man unter gesitteten Menschen seine Achtung und Liebe ausdrükt. Gesittete Nationen sind solche, die ein gebildetes Gefühl des Schicklichen und Unschicklichen haben. Es giebt theils gewisse natürliche Gesetze des Wohlstandes, die unmittelbar aus der Menschenliebe fließen, theils gewisse willkührliche Zeichen, die durch Herkommen und Convention authorisirt sind. Höflichkeit hält das Mittel zwischen Grobheit, oder der Verletzung des Wohlstandes und der Ziererey, oder dem gesuchten Wohlstande, der auf einem falschen Geschmacke beruht. Die Verbindlichkeit zur Höflichkeit überhaupt erhellet aus folgenden Ideen: Wir können allein durch sie unsre Menschenliebe beweisen, sie verschaft uns Zuneigung; Unhöflichkeit aber erregt Unwillen; wie läßt es sich erwarten, daß wir die schweren Pflich-

ten des geselligen Lebens erfüllen werden, wenn wir die kleinern vernachläßigen, oder wenn uns diese kleinern schon zu drückend scheinen!

Gefälligkeit endlich ist die Neigung, die erlaubten Vergnügungen andrer möglichst zu befödern, ihr mißvergnügtes Gemüth aufzuheitern, sich nach ihrem Willen in den unschuldigsten Dingen zu richten, immer auf die Person, Umstände, und die Gesetze des artigen Betragens Rücksicht zu nehmen, und darnach seinen Ausdruck, und seine eigene Heiterkeit abzumessen.

Scherze sind witzige Ausdrücke unsrer Gedanken; so lange sie unschuldig bleiben, und durch die Nebenideen, die sie enthalten, andern ein erlaubtes Vergnügen machen, sind sie wesentliches Erfoderniß zum geselligen Leben; platte, niedrige, schmuzige Einfälle, welche den Grundsätzen der Moralität und des Wohlstandes zuwider laufen, ehrwürdige Dinge lächerlich machen, eine Bitterkeit gegen einzelne Personen enthalten, oder

in's

in's unanständige und pöbelhafte fallen, können nie entschuldigt werden. Ueberhaupt ist es Pflicht, in Gesellschaft heiter zu seyn, um andere aufzuheitern, aber man hüte sich vor der Rolle des Lustigmachers.

11. §.

Freundschaft.

Sie besteht in der gegenseitigen Hochachtung und Liebe tugendhafter Gemüther, welche durch Uebereinstimmung ihrer Neigungen, Vortheile und Absichten genauer mit einander vereinigt werden; ist sie zugleich das Bündniß der Wahrheit und Tugend, gründet sie sich auf Aufklärung des Verstandes, Güte des Herzens und angenehme Sitten, wird sie durch Gleichheit des Alters, der Erziehung und Lebensart noch mehr befestigt, so entsteht daraus das edelste, festeste Band. Freundschaft hat einen großen Werth; an ihrer Seite sein Glück zu fühlen, in ihrem Schoos seinen Kummer niederlegen zu können, macht das

leben gut und erträglich. Ein tugendhafter Freund ist das erhabenste Geschenk der Vorsehung; seine Liebe ist unser Stolz, seine Achtung Empfehlung für unser Herz; gütig bessert er meine Fehler, uneigennützig unterstützt er mich in meinen Unternehmungen, er ist der empfindlichste in meinem Glücke, der theilnehmendste im Unglücke, seinem edlen Herzen darf ich sicher alles vertrauen, was mich die Klugheit der übrigen Welt zu verhüllen heißt, mit einem Worte, er ist der Schutzengel, an dessen Hand ich heiter und ruhig durch alle Labyrinthe des Lebens gehen kann. So mancher Jüngling, der sich verirrt, wurde von der Freundschaft wieder zurück geführt, so manches Herz, das auf der Bahn der Tugend zu wanken anfieng, gieng muthiger und standhafter an ihrer Hand, und wie langsam würden wir oft zu dem Ziel unsrer Wohlfahrt gelangen, wenn die Vorsehung uns nicht einen treuen Freund zum Gefährten beygesellte, der mit zärtlicher Aufmerksamkeit jeden unsrer Schritte beobachtet, die kleinste Verirrung

rung durch weisen, liebreichen Tadel ahndet, und uns sicher bis in das Alter des festen männlichen Charakters geleitet? Was kann wohl noch wünschenswerther seyn, als ein tugendhafter Freund! Es ist Pflicht, sich dieses Glücks würdig zu machen. Gerechte Ansprüche auf Freundschaft hat nur derjenige, der mit einem guten empfindlichen Herzen einen feinen und richtigen Verstand verbindet, der mit der Würde der Tugend die Anmuth des Wohlstandes, und mit den Schätzen der Wissenschaften die Schätze der Religion vereinigt. Wer selbst keine Verdienste hat, selbst nicht edel denkt, weder seinen Verstand, noch seine Sitten bildet, darf nicht hoffen, daß ein Herz, welches alle diese Eigenschaften besitzt, sich an ihn anschließen wird. Tugend und angenehme Sitten, gereinigter Geschmack und Talente des Geistes sind die Grundlage der Freundschaft. Haben wir aber einen liebenswürdigen Freund gefunden, so müssen wir alles

aufbieten, ihn zu erhalten, müssen ihm die uneigennützigste Liebe und Dankbarkeit beweisen, und Geduld mit seinen Fehlern haben; denn das beste Herz hat Schwächen der Erziehung und des Temperaments, diese muß man dulden, mildern, und unter den vielen, rühmlichen Eigenschaften seines Freundes aus den Augen verlieren. Offenherzigkeit, Vertraulichkeit, Verschwiegenheit sind wesentliche Stücke der Freundschaft; Rückhalt erregt Kälte, und ein einmal verrathenes Geheimniß kehrt nie wieder in das vorige Dunkel zurück, welches dasselbe den Augen des Publikums verhüllte; man sey dienstfertig, ohne seinen Freund durch zu viele Wohlthaten zu beschämen, und es ihm fühlen zu lassen, daß wir mehr geben können, als seine Empfindlichkeit annehmen darf; man hüte sich vor Ueberspannungen in der Freundschaft, Enthusiasmus erkaltet bald, und Empfindeley ist Selbstbetrug; endlich lerne man

auf-

aufopfern, und suche durch den Umgang mit klugen und redlichen Freunden immer weiser und besser zu werden. Wer der Freundschaft keinen Vortheil aufopfern, keinen Fehler, den sie rügt, ablegen, keine Pflichtauffoderung, weil sie vielleicht unsre Eigenliebe kränkt, dankbar von ihr annehmen will, der ist nicht zur Freundschaft geschaffen, und hat bey allen übrigen Verdiensten nicht jenes edle Mißtrauen gegen sich selbst, welches das Herz für die Lehren der bessernden Freundschaft erst empfänglich macht.

12. §.

Liebe gegen Feinde.

Wenn ein andrer schlechte moralische Eigenschaften hat, die uns aber weiter nicht schaden, so sind wir ihm feind; es ist möglich, daß wir den Menschen selbst lieben, aber die Wahrheit und Menschenliebe fodert uns auf, ihm in so ferne wehe zu thun, daß wir seinen schlechten Absichten nöthigen

 Falls

Falls in den Weg tretten. Eckel ist eine noch schwächere Empfindung, und beruht meistens auf gewissen uns unangenehmen Gesichtszügen, fehlerhaften Sitten, u. s. w. Aber Haß ist die Neigung, dem andern zu schaden. Der Menschenfreund verbannt nicht nur allen Haß aus seinem Herzen, sondern auch allen Eckel und Feindschaft. — Häßlichkeit des Gesichts, oder rohe Sitten, berechtigen noch nicht, auf ein schlechtes und unsittliches Herz zu schließen, und es giebt kein grausameres Vorurtheil, als den Grad der Achtung und Zuneigung gegen einen Menschen, den man erst kennen lernt, nach einem so elenden Maasstabe abzumessen. Was Feindschaft betrift, so bedenke man doch, daß jeder Mensch Fehler hat, daß sie uns vielleicht nicht schaden, oder von seinen rühmlichen Eigenschaften überwogen werden; daß nirgends Trugschlüsse leichter sind, als im Urtheile über Charaktere, und daß billige, schonende Beurtheilung und Behand-

lung das einzige Mittel ist, um den andern zu bessern. Haß entsteht meistens aus Beleidigungen und Rachsucht, und ist ganz wider den sanften Sinn Christi. Die Selbstliebe fodert, unser Bestes zu befödern und Beleidigungen zu verhüten, aber das Christenthum empfiehlt seinen Bekennern Liebe, Vergebung und Grosmuth gegen Feinde, und erhebt sich dadurch über alle andere Religionen, welche Rachsucht wo nicht lehren, doch billigen.

13. §.

Verhalten gegen Thiere.

Der Mensch ist der Herr der Schöpfung, alles steht ihm zu Gebothe, die ganze Welt beut ihm ihre Produkte zu seinen Bedürfnissen, zu seiner Bequemlichkeit, und zu seinem Vergnügen dar, und er darf so viel davon brauchen und genießen, als es ohne Grausamkeit und Zerstöhrungssucht geschehen kann. — Eine Klasse des Naturreichs ist mit Empfindungen begabt, und ver-

verdient einen gewissen Grad der Achtung vorzugsweise vor den beyden andern, die alles Gefühls und Bewußtseyns beraubt sind. Es ist erlaubt, und, wie der Bau des menschlichen Körpers beweißt, göttliche Veranstaltung, auch in dem Thierreiche Mittel zur Befriedigung unsrer Bedürfnisse zu suchen; es ist Pflicht, ihren zu starken Anwuchs zu hemmen, und zur Ausbreitung der Naturgeschichte und Anatomie allerhand Versuche mit ihnen anzustellen: aber es ist grausam, sie zu martern, ihren Tod zu verlängern, oder sie blos zum Zeitvertreib zu morden. — Wer einige Kenntnisse von der Natur hat, weis, daß kein Geschöpf ein unnützes verächtliches Glied in der Kette der Dinge sey, und daß jedes nach einem bestimmten Plan und Zweck arbeitet, wodurch das große Ganze erhalten wird. Bedenkt man überdieß die unendlichen Vortheile, die wir durch die Thiere erhalten, und daß sie ebenfalls der Empfindungen des Schmerzens und der Freude fähig sind, so

wird

wird es unmöglich seyn, mit grausamer Hand über diese Geschöpfe zu tyrannisiren, sie über ihre Kräfte anzustrengen, zu mißhandeln, ihr Futter zu vernachläßigen, oder mit der Wollust eines Domitians ihre Krümmungen und Verzuckungen anzusehen. Der Gerechte erbarmt sich auch des Viehes, sagt die heilige Schrift ausdrücklich, er behandelt es mit Schonung, sorgt für ihre Erhaltung, und wird nie an dem kläglichen Aechzen desselben ein Vergnügen finden. Muß er tödten, so wird er diesen Geschöpfen ihre Quaal verkürzen, so viel er kann, ohne übrigens in den Fehler einer falschen Empfindeley zu fallen, die kein Insekt leiden sehen mag, aber gefühllos bey dem armen, dürftigen Bruder vorübergeht, dem Nächsten mit giftiger Zunge die blutigsten Wunden schlägt, und nicht der kleinsten Aufopferung für das Wohl der menschlichen Gesellschaft fähig ist.

14. §.

Toleranz in Rücksicht auf gesellschaftliche Verbindung.

Das Wort Toleranz sagt so viel als Duldung, das heißt: ein friedliches Betragen mit denjenigen, die sich zu einer andern Religion, als wir selbst, bekennen. In diesem Verstande ist die Duldung theils gottesdienstlich, theils bürgerlich; jene ist ein friedliches Betragen mit fremden Glaubensgenossen; weil man dafür hält, jeder dürfe glauben, was er wolle, ohne deswegen sein ewiges Heil aufs Spiel zu setzen; diese ist ein friedliches Betragen mit fremden Glaubensverwandten, denen man bestimmte bürgerliche Rechte, Freyheiten rc. zukommen läßt, ohne Rücksicht zu nehmen, wie sie der Religion wegen bey Gott, und in Betreff ihres ewigen Heils bestehen werden. Nun verbindet uns im gesellschaftlichen Leben zu solch einer Duldung die Ehrfurcht gegen den Landesfürsten, die Bru-

derliebe und das Beyspiel der ersten Gläubigen. Hingegen positive Irreligion soll man in der Gesellschaft nicht dulden, d. i. wann der Mensch von religiösen Gegenständen zwar Begriffe hat, aber solche als eitle Erdichtungen der Menschen verwirft, so soll er an den Vortheilen einer bürgerlichen Gesellschaft keinen Theil haben. Man sagt freilich, dieses sey ein Irrthum des Verstandes: nun wohl! der Mensch also, der gar keine Religion hat, könnte, müßte schon darum von der menschlichen Gesellschaft ausgeschlossen werden, weil er am Verstande verrückt wäre.

„Ich fürchte Gott, sagt ein gewisser Mann, und nach Gott fürchte ich blos den, der ihn nicht fürchtet.“

Doch läßt es sich ohne ein Wunder nicht erwarten, daß alle Menschen in Glaubenssachen völlig gleichdenken werden. Jeder urtheilt nach dem Maase seiner Aufklärung; Autorität, Erziehung, Verbindungen, körperliche und äusserliche Lagen tragen das ih-

rige dazu bey. Diese Verschiedenheit zu erhalten, und zu vermehren, und an eine allgemeine Religion, ist bey solchen Umständen schwerlich zu denken. Der Menschenfreund betrachtet diese verschiedenen Arten zu denken als natürliche Folgen der Eingeschränktheit des menschlichen Verstandes, als weise Mittel in der Hand der Vorsehung zu einem Zweck, wenn ihm gleich, wie bey vielen andern Dingen in der physischen und moralischen Welt, der Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung nicht immer ganz plan in die Augen leuchtet. Er gewöhnt sich, den Menschen nicht nach seinem Glauben, sondern nach seinen Handlungen zu schätzen, läßt jedem diejenige Vorstellungsart, wobey er die stärkste Beruhigung zu finden glaubt, ist auf seine eigene Einsichten mißtrauisch, und immer geneigt, Gott alles zu überlassen. Er widerlegt mit Gründen, wenn er dazu berufen ist, vermeidet alles Bittre und Harte in seinem Ausdrucke, ist liebreich und schonend: er bedenkt, daß Irrthum in Ne-

ben-

bendingen noch keinen Einfluß aufs praktische Leben habe, daß es grausam wäre, von Irrthümern des Verstandes auf ein böses Herz zu schließen, daß das irrende Gewissen Schonung und Mitleid verdiene, und daß endlich dem einzelnen Menschen ohne besondere Gnade Irrthümer ganz unvermeidlich seyn müssen. Weit entfernt, den Irrenden zu verachten, zu kränken, oder ihm auf irgend eine Art wehe zu thun, überläßt er ihn seinem eigenen Gewissen, und dem höchsten Richter; handelt selbst praktisch, sucht an Religionskenntniß immer mehr zu wachsen, und beweißt durch sein Betragen, daß alle Menschen ohne Unterschied ihm als Brüder werth und theuer sind.

So bald alle Menschen an diese Art zu denken, zu handeln gewöhnet werden, friedfertig, wie die Thiere in der Arche, unter einander wohnen; sich innerhalb der von den Landesgesetzen ihrem Gottesdienste ausgesteckten Grenzen ruhig verhalten; ihrem

rem Gott ohne Aufsehen nach ihrer Art und Weise in der Stille, und Völle ihres Herzens dienen; einen jeden anders Denkenden bey seinen Gebräuchen ungetadelt lassen; sich einander die Rechte der Menschheit und Geselligkeit mit Freundlichkeit und Leutseligkeit erzeigen, die Pflichten guter Nachbarn und verbundener Unterthanen erfüllen: so bald sie die Bande der Landsmannschaft nicht mehr an der Verschiedenheit der Religionsmeinungen zerbrechen, noch viel weniger den Glauben mit Staatssachen vermengen: — so bald ist auch Hofnung da, daß wir jenen allgemeinen Schaafstall, wenigstens der äußerlichen Gestalt nach, noch erleben, bis es dem Fürsten der Hirten gefallen wird, alle unter einerley Meinungen zu vereinigen, so wie ehemals alle nur einerley Sprache führten, bevor der Hochmuth, und die Herrschsucht den Verwirrungsthurm zu bauen anfieng. —

Bis die Erwartung dieses gewünschten Vereinigungspunktes glücklich in Erfüllung geht, kann

kann man zwar in den Glaubenslehren nicht einig seyn, aber doch in der Liebe, ohne welche alle die eingebildete Rechtschaffenheit, oder die so beliebte Religion des ehrlichen Mannes, nichts als ein leerer Name ist, der den Parthey- und Verfolgungsgeist nur unter einer andern Decke nähret. Die Religion befiehlt jedem Gliede der Gesellschaft, jene, die im Glauben irren, als ihre Nächsten und Brüder anzusehen, die von eben dem Gott nach seinem Ebenbilde und zur nämlichen Seligkeit erschaffen; die mit eben dem Blute Jesu Christi erlöset sind, und die wir nach Vermögen zu ihm zurück zu führen beflissen seyn sollen.

Hiezu ist aber Sanftmuth und liebevolles Betragen vonnöthen. — Hitze, Beschimpfungen, Spöttereyen, geäußerte Abneigungen oder wohl gar Feindseligkeiten taugen zu nichts weiter, als die Gemüther abgeneigter zu machen, und den unter der Asche glimmenden Zwist noch mehr anzufachen.

Den

Den Irrthum, nicht die Irrenden, müssen wir verabscheuen und hassen; das ist der Geist Jesu Christi und seiner Kirche; das hatten auch die ersten Christen gegen die Heiden, welche ihre grausamsten Verfolger waren, beobachtet. Sie vermieden zwar jede vertraute Freundschaft, die Lesung giftiger Bücher und Schriften u. s. w. wegen der Gefahr der Verführung; denn, wo diese vorhanden ist, legt uns sogar die vom Glauben erleuchtete Vernunft noch heute die nämliche Pflicht auf: wo es hingegen nur den bürgerlichen Umgang betraf, erzeigten sie ihnen alle möglichste Sanftmuth, die aufrichtigste Liebe und werkthätigste Hülfe, über welche sogar ihre Feinde erstaunen mußten. Dieß sind bey dem unveränderlichen Gesetze Jesu Christi auch unsre Pflichten. — Das gesellige Leben fodert Einigkeit, auf der ihr ganzes Wohl ruhet, und die Religion fodert Liebe und Sanftmuth. — Heil dem Staate, wo Fürst und Unterthan, der Hirt und die Schaafe, nach diesem Zwecke streben!!

15. §.

Was ist vernünftige, gutgeordnete Vaterlandsliebe, und wie äußert sie sich?

Vaterlandsliebe, Patriotism ist nichts anders, als angewandte christliche Menschenliebe auf die bürgerliche Gesellschaft, deren Mitglied man ist. Sie besteht also in dem vernünftigen und rastlosen Eifer, so viel Gutes unter unsern Mitbürgern zu wirken, als uns nur immer möglich, und zum Wohl des Vaterlandes nothwendig ist. Sie besteht in einem wahren Wohlwollen gegen das Vaterland, nimmt lebhaften Antheil an allen Schicksalen desselben, und freut sich über Wohlstand, Ehre, Macht, Wachsthum desselben; alles aber, was ihm zum Schaden und zur Schande gereicht, empfindet es als ihr eignes und großes Unglück. Der Patriot ist stäts bereitwillig, sich dem Gesetze des Vaterlandes zu unterwerfen, nicht, weil das Gesetz der erklärte Wille des Gesetzgebers ist; sondern weil der Grund des Gesetzes blos das Wohl des

Vaterlandes ist. Solch eine Vaterlandsliebe stellt die reine Vernunft und die christliche Moral als eine vollkommne christliche Tugend auf, und man kann sich leicht von der Richtigkeit des Satzes überzeugen, daß der beste Christ zugleich der beste Patriot ist.

Der wahre Patriot äußert seine Vaterlandsliebe dadurch, daß er sein Privatwohl dem allgemeinen nachsetzt, sich weder durch Schwierigkeiten, noch durch Undank, in seinen Bemühungen und Arbeiten kalt und träge machen läßt. Er ist bereit, seinem Vaterlande so lange nüzlich zu seyn, bis es seine Dienste von sich stößt, oder andere Umstände eintretten, die ihn in eine Unmöglichkeit versetzen, noch ferner seinem Vaterlande nützlich zu seyn.

Der wahre Patriot ist gehorsam gegen die Gesetze des Vaterlandes, genau in Erfüllung der Subordination, die dadurch an den Tag gelegt wird, wenn sich Unterthanen nie mehr anmaßen, als ihnen die Obrigkeit, und die dem Regenten zustehende Rechte verstatten. Ohne Gehorsam und

Subor-

Subordination ist keine Ordnung, und kein Zusammenhang, und mithin auch keine Wohlfahrt der Gesellschaft möglich. Für diese Wahrheit spricht die Stimme der Natur selbst, es sagt's die Erfahrung laut, und der Stifter der christlichen Religion hat hierinfalls die schönsten Beyspiele gegeben. —

Der wahre Patriot ist gehorsam, nicht um der Strafe zu entgehen; sondern um des Gewissens willen. Sein Gehorsam ist von warmer Liebe gegen das Vaterland, und von der redlichsten Treue begleitet. Seine Vaterlandsliebe zeigt sich dadurch thätig, daß er, als Unterthan, alle Abgaben, die der Regent fodert, und der Staat nöthig hat, willig, und mit redlichem Herzen entrichtet, und bereitwillig ist, wider die Feinde der Religion, des Vaterlandes, des Fürsten, des Eigenthums, mit bewaffneter Hand zu kämpfen. Der wahre Patriot äußert seine Vaterlandsliebe dadurch, daß er aus Liebe gegen Gott, gegen seinen Regenten und das Vaterland, die Abführung der schuldigen Abgaben selbst zur Religionspflicht

 macht,

macht, wozu er von dem Christenthume angehalten wird, dem Staate zu geben, was er ihm schuldig ist. — Jesus hat durch sein Beyspiel diese Lehre bestättiget, wie wir bey Matth. 17, 23 - 27. V. lesen.

Endlich leistet der wahre Patriot seine öffentlichen Abgaben pünktlich, und zur rechten Zeit, was er dem Staate schuldig ist, und läßt sich nie durch Zwangsmittel dazu anhalten; er leistet alles mit der größten Treue, und vermeidet, verabscheuet jede Art von Betrug und Defraudationen.

Dies sind nun die karakteristischen Züge des wahren Patrioten nach dem Plane des Evangeliums. Ist also Vaterlandsliebe, Patriotism wohl etwas anders, als angewandte christliche Menschenliebe auf die bürgerliche Gesellschaft, deren Mitglied man ist?

Gott! laß diese Wahrheiten, die ich unter deinem Beystande in ein helleres Licht zu setzen suchte, tief in eines jeden gemeinen Mannes Herz eindringen! ! ! —

—

III.

Pflichten gegen Gott.

Einleitung.

In einem gewissen Verstande sind alle Pflichten, Pflichten gegen Gott; weil es sein Wille ist, der sie zur Pflicht macht. Aber es giebt gewisse Pflichten, von denen Gott sowol der Gegenstand als der Urheber ist. Daher ist jede innere und äussere Handlung, deren Beweggrund die Vorstellung ist „Gott ist das höchste Wesen in sich selbst" insofern eine Pflicht gegen Gott, als sie von diesem Beweggrund abhängt. Solche Handlungen heißen in einer besondern, eingeschränktern Bedeutung Pflichten gegen Gott.

Die innerliche Anleitung des Gewissens und der Vernunft, den natürlichen Reli-

gionswahrheiten beyzufallen; dieselben in äußerlichen Handlungen durch die That ausüben, heißt überhaupt die Pflicht des Menschen; und die regelmäßige Ausübung dieser Pflichten aus der rechten Absicht, heißt Tugend. Z. B. „Thue," so lautet die Hauptwahrheit der natürlichen Religion, "thue aus Ehrfurcht und Gehorsam alles, was den Vollkommenheiten Gottes, was deinem eignen wahren Glücke, und der Wohlfahrt deiner Nebenmenschen gemäß ist; und unterlaß das Gegentheil." — Die Vernunft nun zeigt die Billigkeit dieser Wahrheiten, die heilige Schrift bestättiget es, selbe als den göttlichen Willen zu verehren, und ihnen zu gehorsamen. — Hieraus fließen die Pflichten gegen Gott.

1. §.

Eintheilung dieser Pflichten.

Unsre Pflichten gegen Gott, insofern sie in äußerlichen und innern Gesinnungen bestehen, lassen sich eintheilen, in die Pflichten

ten der Anbethung, der Ehrfurcht und Hochschätzung; der Liebe und Dankbarkeit; des Vertrauens, der Unterwerfung und des Gehorsams.

Doch unser Verhältniß gegen Gott, als unsern Schöpfer und Herrn, fodert von uns Empfindungen, die seiner Würde und seiner Liebe zu uns gemäß sind, und legt uns die Verbindlichkeit auf, die Einrichtungen, die er zu unserm und zum allgemeinen Wohl gemacht hat, zu befolgen. Erkennen wir einen Urheber unsers Daseyns und der ganzen Welt, einen allgemeinen Regierer, so sind wir verbunden, uns nach unsern besten Kräften eine richtige, gewisse, deutliche, lebhafte und wirkliche Erkenntniß seiner Vollkommenheiten, besonders seiner Weisheit und Güte, zu erwerben, und auf alles, es sey in der Körperwelt, oder in unsern eigenen Schicksalen und in den Begebenheiten des menschlichen Geschlechts, zu merken, wovon wir von der weisen Güte des Schöpfers nähere und anschauliche Beweise erhalten.

ten. — Die vollkommnere Erkenntniß Gottes macht uns als Zweck vollkommen, und gehört in dieser Absicht zu den Pflichten gegen uns selbst, oder steht doch mit denselben in der engsten Verbindung. Sie ist der festeste Grund einer wahren Glückseligkeit und der reinste Antrieb zur Menschenliebe. Die Erkenntniß der Vollkommenheiten Gottes muß in uns die lebhaftesten Empfindungen der Bewunderung und Ehrfurcht hervorbringen. Sie muß das zuversichtlichste Vertrauen erwecken, der Vater aller seiner Geschöpfe werde auch unser Wohl bedacht, und in das allgemeine Wohl mit eingeflochten haben. Hieraus entspringt die Aneiferung, die schuldigen Pflichten unserm Gott zu erweisen, wovon jezt insbesondre gehandelt wird.

2. §.

Von der Anbethung.

Die erste Pflicht gegen Gott, welche aus der Erkenntniß Gottes fließet, in Rücksicht

sicht des Gottesdienstes, besteht in der Anbethung. Wenn ein Mensch von einem andern etwas zu erhalten wünscht; so bittet er ihn darum. Dies ist allen Menschen zu allen Zeiten, und in allen Ländern der Welt eigen. Was allgemein ist, kann für natürlich gehalten werden: und es ist wahrscheinlich, daß Gott, unser oberster Herr, dasjenige von uns gegen sich erwartet, was wir, vermöge eines natürlichen Triebes, oder nach den allgemeinen Gesetzen unsrer Natur, gegen jedes Wesen thun, von welchem wir auf irgend eine Art abhängen.

Das Gebet ist die Einkleidung religiöser Gedanken und Gefühle in Worte, um jene dadurch zu befestigen und zu beleben. Diese Einkleidung ist auch Pflicht in Rücksicht auf unsre sinnliche Schwäche. Bey Geübtern, wo diese Absicht wegfällt, und also der Buchstabe des Gebets überflüssig werden könnte, bleibt doch immer der Geist

des

des Gebets nothwendig, d. h. die religiöse Gesinnung.

Ferner ist nicht allezeit das innere Gebet hinlänglich, sondern mit dem äusserlichen nothwendig verbunden, um in den Gemüthern anderer Menschen das Andenken an Gott, an dessen beständig nothwendigen Einfluß in die Dinge der Welt und ihre Abhängigkeit von ihm, auf eine lebhafte Art zu erneuern.

Das Verweilen unsrer Seele bey dem Gedanken von Gott, der unser Vater, unser Leiter aller Schicksale, unser Seligmacher, unser Freund ist; der Gedanke der wirklichen Freude, die man bey dem Andenken an allem diesem empfindet, die Wärme des Herzens bey den frommen Entschließungen, durch eine alles umfassende Menschenliebe Gott selbst ähnlich, und durch eine genaue Erfüllung seiner Gesetze glücklich zu werden, heißt überhaupt Geist der Andacht.

Andacht, Geist der Anbethung. Gott also anbethen heißt, sich mit gerührtem Herzen bey dem Gedanken von der Größe und Erhabenheit Gottes aufhalten. Man sieht es da leicht ein, daß Anbethung eine Mischung von Bewunderung der Größe, Erhabenheit, Vollkommenheit Gottes, und der Ehrfurcht und Liebe gegen ihn ist; daß man bey den Betrachtungen von der Größe, Alleinherrschaft Gottes, und unsrer Niedrigkeit, noch nicht stehen bleiben, sondern daß man noch den herzerhebenden Gedanken hinzudenken soll, daß eben dieser große Gott, unser Gott, unser Vater, unser Freund ist, und daß wir von ihm, wie Kinder von ihrem Vater, abhangen. Gott unter diesem Gesichtspunkte betrachtet, schmelzt allein unsre Herzen; — und was wäre Anbethung, Gebeth, ohne Rührung, ohne Empfindung des Herzens? Die Eigenschaften, welche in Gebethsformeln zum öffentlichen Gottesdienst erfodert werden, sind folgende: Sie müssen

kurz

kurz seyn; sie müssen richtige Begriffe von den göttlichen Eigenschaften enthalten und ausdrücken; es müssen darin keine andre Wünsche Gott vorgetragen werden, als solche, von denen es wahrscheinlich ist, daß die Gemeinde sie wirklich fühlt; sie müssen so wenige streitige Sätze berühren, als möglich ist. — Das Vaterunser ist wohl ein Beyspiel, wodurch Gebethsformeln gerechtfertiget werden, als ein Muster, wornach sie einzurichten sind. Unser Erlöser scheint den Gebrauch bestimmter Formulare, wenn auch nicht vorgeschrieben, doch authorisirt zu haben, indem er die Bitte seiner Jünger bewilligte, welche zu ihm sagten: „Herr, lehre uns bethen, wie Johannes seine Jünger gelehret hat.“ Luc. 11, 1.

3. §.

Von der Ehrfurcht und Hochschätzung.

„Die Liebe kennt keine Furcht,“ sagt der Apostel, 1 Joh. 4, 18. Ehrfurcht und

Hochschätzung sind Zweige der Liebe gegen Gott, und unterscheiden sich von Furcht dadurch, weil diese aus der Vorstellung eines künftigen Uebels entsteht, das uns irgend ein Mensch zufügen kann oder will. Nicht Gott, wir selbst und andere Menschen sind die Urheber unsrer Uebel, die uns treffen. Wir haben nur Menschen und unsre eignen Thorheiten zu fürchten. Ehrfurcht gegen Gott heißt jenes Gefühl, das seine Hoheit und Größe in uns erzeugt, und welches macht, daß uns der Gedanke an und von Gott der ernstlichste und heiligste unter allen wird. Wenn einmal kindliche Ehrfurcht uns ganz durchdrungen hat, so entweicht Leichtsinn und Scherz, wenn wir an Gott denken. Alles, was dazu bestimmt ist, uns an Gott zu erinnern, wird uns ehrwürdig und schätzbar. Ehrfurcht und Hochschätzung gegen Gott muß den wichtigsten Einfluß 1) auf unsre Grundsätze und Empfindungen haben. Der Wille Gottes wird das

erste und höchste Gesetz unsrer Neigungen und Gesinnungen, und dieser Wille macht uns die Menschenrechte und Verträge heilig und unverbrüchlich. Das Gefühl der Größe und Hoheit Gottes verdrängt alle überspannte und kindische Verehrung, an Gottes Weisheit wird jede übermäßige Bewunderung eigner oder fremder Weisheit vernichtet. Nichts ist uns schätzbarer, als die Belehrungen, die uns Gott durch die Natur, Vernunft und Offenbarung giebt.

2) In Hinsicht auf allgemeine, gesellschaftliche Gottesverehrung flößt uns die Ehrfurcht und Hochschätzung gegen Gott Gesinnungen der Ehrerbietung ein, die die Quelle der Stille und des heiligen Ernstes ist, die bey Versammlungen dieser Art herrschet. Diese Empfindungen der Ehrfurcht und Hochschätzung schließen alle Arten und Zweige der Religion und Religionspartheyen in sich, welche die Verehrung

rung des höchsten Wesens zum Zwecke haben, und in diesem Zwecke stimmen gewiß alle überein. Man verräth nicht allein einen unaufgeklärten Christen, sondern überhaupt einen blöden Kopf, wenn man gegen Bethhäuser auch fremder Religionsgenossen Verachtung bezeuget, weil auch dort das höchste Wesen nach den Begriffen, die jene von der Religion haben, verehret wird.

3) Das Gefühl der Ehrfurcht und Hochschätzung verbannet Leichtsinn, Scherz und Spötterey aus unserm gesellschaftlichen Leben, wenn da Gott und Religion der Gegenstand unsrer Gespräche sind; und endlich

4) Heiliget Ehrfurcht und Hochschätzung den ganzen inneren Menschen und alle seine Handlungen durch das Andenken an den Allgegenwärtigen: Gott sieht, Gott hört mich, er ist der Zeuge meiner Gesin-

nungen und Thaten! Dieser Gedanke giebt uns Eifer und Treue in unsern Geschäften, Wahrheitsliebe in unsern Aussagen, Gewissenhaftigkeit bey Versprechungen, und Redlichkeit in unserm gesellschaftlichen Leben; dieser Gedanke treibt uns an, jede Gelegenheit der Sünde zu meiden, jeden Lockungen des Lasters zu widerstehen, und in allen Fällen, so viel es möglich ist, die Erinnerungen und Aussprüche des Gewissens zu befolgen.

4. §.

Von der Liebe und Dankbarkeit.

Gott ist die Liebe, sagt der Apostel, denn er hat uns zuerst geliebt. 1. Joh. 4, 19. Es wird also eben diese Wahrheit für uns der Bestimmungsgrund unsrer Handlungen und Gesinnungen gegen Gott seyn.

1) Gott ist unser Vater; er liebt uns, wie ein zärtlicher Vater seine Kinder liebt. Die Folge davon ist, daß auch wir ihn kindlich, mit redlichem Herzen lieben sollen.

2) Gott

2) Gott ist unser erster Wohlthäter; also sollen wir eine dankbare Liebe gegen ihn haben; uns oft seiner Wohlthaten erinnern, und selbe zweckmäßig brauchen.

3) Gott leitet unsere Schicksale; also dürfen wir ihm uns ganz überlassen, ganz auf ihn trauen; wir können und sollen uns ganz bey jedem Schicksale beruhigen.

4) Gott ist der erste, der wichtigste unsrer Freunde; dies fodert von uns eine ungetheilte, herzliche Liebe; oder, nach dem Schriftsinne, eine Liebe aus ganzem Herzen, aus allen Kräften. Es soll eine feurige Liebe seyn, die sich der ganzen Seele des Menschen bemächtiget, alle Kräfte derselben in Bewegung setzt, alles thätig macht. Diese Liebe muß alle Neigungen des Menschen, alle Gesinnungen, alle seine Entschließungen in Ordnung bringen, daß sie den Beyfall Gottes, der den geheimsten Gang unsrer Herzen bemerkt, verdienen. Sie muß unsre Seele geschäftig machen, den

 Gott

Gott der Liebe immer näher kennen zu lernen. — Denn, wenn unsre Kenntnisse von Gott gereiniget, erweitert und lebhaft geworden sind, so entsteht eine Liebe gegen Gott über alles; und wir werden auch alles, was in der Welt, und um uns her ist, wegen Gott lieben, indem wir alles, was auf uns wohlthätig und angenehm wirkt, als Geschenke und Wohlthaten Gottes ansehen. Dies giebt jedem Dinge in der Welt vor unsern Augen einen neuen Werth, und der Zweck des Schöpfers ist unverkennbar, daß wir das Gute, das er uns geschenkt hat, mit dankbarer Liebe genießen sollen. —

Die Dankbarkeit ist also die Empfindung, die aus der Betrachtung der göttlichen Wohlthaten entsteht; aber man muß bey dieser Empfindung, bey diesen Gefühlen nicht müßig bleiben. Was ist das Gefühl ohne Uebung, ohne Thätigkeit? — Eitel Empfindeley ohne innern Werth, ohne Dauer. Thätig wird unsre Dankbarkeit, wenn sich a) unser Herz in dem Gebete in

Danksagung und Lobpreisung Gottes ergießt; b) wenn wir die Wohlthaten Gottes zweckmäßig und nach seinen heiligen Absichten brauchen; c) wenn wir uns bestreben, seine wohlthätige Vaterliebe im Betragen gegen seine Kinder, die in unserm Wirkungskreise leben, nachzuahmen; und welches Gewicht bekommen die Wohlthaten Gottes erst durch das Vaterherz, aus welchem sie flossen, und durch die Großmuth des Wohlthäters, der ohne und über unser Verdienst gegen uns gütig ist?

Wenn wir unser Herz durch öfteres Andenken an die Wohlthaten Gottes, und durch die Angewöhnung, jedes Gute zu bemerken, das uns in der Welt begegnet, und es als Wirkung der Liebe und Vorsorge Gottes zu betrachten, zum Danke und zur Freude an Gott beleben: so werden uns die schwersten Pflichten, die sauersten Arbeiten, und die Erduldung der größten Leiden, leicht werden; auch in beklemmten Umständen wird sich Seelenruhe ein-

 finden.

finden. Wir werden in dem Geschäfte der Bildung und Veredlung unsers Herzens eine innere Stärke finden, die alle Reitze der Sünde überwindet.

5. §.

Vom Vertrauen.

Das Vertrauen auf Gott ist eine billigende Vorstellung unsres zukünftigen Schicksals, als übereinstimmend mit dem höchsten Gute; Unterwerfung aller unsrer Wünsche und Hofnungen unter die Ordnung einer moralischen Welt; die zufriedene Hofnung, so glücklich in der Welt zu werden, als es unsre moralische Würdigkeit zuläßt; der Glaube, Gott werde das, was in Absicht auf unsern moralischen Endzweck (Glückseligkeit) nicht in unsrer Gewalt steht, durch seine Regierung ersetzen, wenn wir nur unsre Pflichten möglichst erfüllen; kurz! die Fertigkeit, von Gott in allen Zufällen, immer und beständig das Beste zu erwarten, ist Vertrauen auf Gott. Die göttliche

Fürsehung, Weisheit und Güte macht dieses Vertrauen vernünftig, gründlich und pflichtmäßig. Gott sieht alle unsere Schicksale vorher; seine weise Güte hat sie über uns verhängt; er hat uns gerade das beschieden, was zu unserer wahren Wohlfahrt gereicht: warum sollen wir nicht a) im Unglücke, wie im Glücke, mit allem dem, was uns ohne unser Verschulden begegnet, und was wir nicht von uns abwenden können, zufrieden seyn? b) demüthig stillschweigen, wenn seine Wege unserer Kurzsichtigkeit unbegreiflich sind? c) alle unsere Anschläge, Absichten und Wünsche dem göttlichen Willen mit Bereitwilligkeit unterwerfen?

Eine Gemüthsverfassung dieser Art ist ohne Zweifel die reichste Quelle der Tugend und Glückseligkeit; denn solch ein vernünftiges Vertrauen auf die liebevolle Vorsicht, Weisheit und Vaterhuld Gottes, erzeugt bey dem erleuchteten Christen Seelenruhe und Zufriedenheit mit seinem Schicksale.

Das Vertrauen zu Gott ist der Grund, daß wir es wagen dürfen, unsere Wünsche Gott zu erklären, nicht, als wenn Gott wie ein Mensch wäre, der um seine Wohlthaten ersucht werden müßte, sondern weil diese Richtung unserer Wünsche zu dem erhabensten Regierer der Welt unser Vertrauen und unsre Ergebung in den göttlichen Willen stärket. —

So sehr ein solches Betragen der göttlichen Weisheit entspricht, eben so sehr widerspricht ihr 1) ein verwegenes Vertrauen, welches Wunder erwartet zur Vollendung eines unbesonnenen Unternehmens. 2) Ein sicheres Vertrauen, welches auf den göttlichen Beystand rechnet, ohne den Weg der Tugend zu wandeln, und ohne sich zu bekehren, wenn Fehltritte geschehen sind. 3) Ein faules, sorgloses, gemächliches Vertrauen, welches auf außerordentlichen Beystand Gottes rechnet, in Dingen, wozu uns Gott eigene Tüchtigkeit und Mittel gegeben hat. Von allen diesen liegt kein

Grund in der moralischen Idee von Gott und von der Welt; es ist aber auch alles dieses ganz unmoralisch, d. h. unsittlich. Das wahre Vertrauen auf Gott bewahret uns 1) vor beunruhigenden Begierden, Sorgen, Anschlägen und Bestrebungen; denn es bewirkt eine völlige Ergebung in das, was Gott mit uns beschlossen hat. 2) Es macht dankbar; 3) in unserm täglichen Berufe und in den gegenwärtigen Geschäften treu, unverdrossen und muthvoll, und 4) selbst im anhaltendsten Leiden getrost, stille und gelassen.

Wahres Vertrauen gegen Gott zu erlangen, giebt es vornämlich folgende Mittel: a) Erkenntniß Gottes. b) Erwägung, wie unglücklich wir bisher für uns und andere sehr oft gewählt haben, wenn wir auf uns selbst oder andere Menschen mehr als auf Gott baueten.

6. §.

Von Unterwerfung und Gehorsam.

Sowol aus den Begriffen von der Gottheit an sich, als aus der Liebe, Ehrfurcht und dem Vertrauen gegen Gott, fließt die Pflicht der Unterwerfung und des beständigen Gehorsams gegen alle göttliche Gesetze.

1) Ehre und halte heilig seine Gesetze, als Gesetze der Vernunft. Verehre Gott als den Realgrund aller Sittlichkeit, als moralisches Oberhaupt der sittlichen Wesen.

2) Liebe sein Gesetz, d. i. strebe darnach, sein Gesetz (deine Pflicht) gerne zu erfüllen; weil es das Gesetz deines Urhebers, und deiner und der allgemeinen Glückseligkeit ist; weil es dich zufrieden und glücklich macht.

3) Verehre Gott als den Vereinigungsgrund des Reichs der Sitten und der Natur, als Urheber der moralischen Welt,

als Schöpfer, Regenten und Richter der Welt.

Entgegengesetzt sind der Unterwerfung und dem Gehorsame a) nicht nur vorsetzlicher Ungehorsam, sondern auch b) halber, unvollkommener Gehorsam, c) jede unterlassene Selbstbesserung, und noch mehr die wissentliche Verschlimmerung der Seele und Verminderung ihrer Kräfte, ja sogar d) jede geflissentliche Versäumung einer Gelegenheit, Gutes zu thun; denn es ist Gottes Wille, daß wir so viel Gutes thun, als unsere Kräfte zulassen. —

Wenn wir bedenken, daß Gott den vollkommensten Verstand und Willen hat, der immer das Beste erkennt und wählt, haben wir immer Beweggründe genug, dem Willen Gottes fleißig nachzuforschen und getreu zu folgen.

Aus Gehorsam gegen Gott müssen wir auch menschlichen Obrigkeiten gehorsamen, weil sie die Repräsentanten des Höchsten

sind,

sind, und unsere Glückseligkeit befödern sollen, die Gottes Absicht ist: denn wie die Gebothe Gottes in der Natur der Dinge, so sind die Gebothe der Menschen in der Natur und dem Wesen der Gesellschaft gegründet, deren Bestes durch den Gehorsam befödert wird.

Erkennen wir deutlich und überzeugend, daß die Absichten Gottes bey der Schöpfung der Welt auf das Wohl der empfindenden Wesen, besonders der vernünftigen, gehen, so haben wir die heiligste Verpflichtung, diese Absichten Gottes nach unsern möglichsten Kräften zu befödern. Die allgemeine Absicht Gottes ist uns das höchste Gesetz. Moralität ehren und heilig halten, und Gottes Willen und Gesetz gehorchen, beydes ist unzertrennlich verbunden in der Vorstellung desjenigen, welcher Gott als das sittlich vollkommenste Wesen kennt.

Wir ehren Gott als den heiligsten Gesetzgeber, indem wir sein Gesetz als heilig ansehen

ansehen und zu erfüllen suchen. Die Liebe zu dem göttlichen Gesetze ist einerley mit der kindlichen Furcht Gottes, d. i. dem freywilligen Bestreben, Gottes Gebothe zu erfüllen. Sie ist aus Verehrung und Liebe zusammengesetzt. Verehrung und Liebe des göttlichen Gesetzes heißt auch Nachahmung Gottes, d. h. ein Bestreben, dem Urbilde sittlicher Vollkommenheit ähnlich zu seyn.

Der Mensch, der Gott stets vor Augen hat, erblickt überall die herrlichsten Spuren seiner Vollkommenheiten. Das prächtige Weltgebäude, die Wunder der Natur, der künstliche Bau seines eignen Körpers u. s. f. verkündigen ihm die Allmacht, die Weisheit, die Vorsehung des höchsten Schöpfers, und machen ihn zugleich seine Abhängigkeit, sein eigenes Bedürfniß, sein Nichts lebhaft fühlen. Daher entspringt die reiche Quelle seiner heiligsten Empfindungen gegen Gott. —

Der Mensch darf niemal etwas thun, was ihm Gott durch die Vernunft verbietet;

tet; und nichts unterlassen, was er ihm durch dieselbe gebietet. — Wo kein Geboth oder Verboth hervorleuchtet, da wähle er dasjenige, wodurch er dem Allerhöchsten zu gefallen hoffet. —

Der Mensch verrichte seine Geschäfte sorgfältig, genau, und so gut, als es seine Kräfte, die Zeit, und die Umstände zulassen, um allein den heiligsten Augen des allgegenwärtigen Richters zu gefallen. Ferne seyen von ihm alle Nebenabsichten der Eigenliebe und des Eigennutzes. — — Ruhm, Ehre, Würden, Reichthümer u. s. f. sind nur als Mittel zu gebrauchen, die Ehre des Urhebers alles Guten unter den Menschen zu befödern.

Die natürlichen Pflichten gegen Gott verbinden auch den Menschen, Gottes Vorsicht in allen Begebenheiten und Zufällen mit tiefster Ehrfurcht anzubethen, sich seinem Willen gänzlich zu unterwerfen, seinen Anordnungen vollkommen zu überlassen, und

ein festes Vertrauen auf seine milde Regierung zu setzen. Hierin nun bestehet die Erfüllung der Pflicht des Gehorsams und der Unterwerfung gegen Gott. — Weis sich aber der Mensch, dieser Vorstellungen ohngeachtet, Vergehungen schuldig, so ergreife er eilfertig das einzige Hülfsmittel, das ihm die natürliche Vernunft darbietet, nämlich die Buse. Er demüthige sich vor Gott; bekenne und bereue den begangenen Fehler — bessere sich. — Und weil der Mensch dadurch seine Schwachheit einsieht, so erkennet er auch die Nothwendigkeit eines höhern Beystandes, dessen er sich nur durch eifriges, inständiges Gebeth würdig machen kann. —

Um dieser und anderer Tugenden halber muß der Mensch bethen, oft bethen, inständig im Geiste bethen.

7. §.

Gottesdienst.

Die Religion, die Verehrung Gottes, der Gottesdienst, gründet sich in den unendlichen Vollkommenheiten Gottes, und in der wesentlichen Abhängigkeit und Dürftigkeit des Menschen. Folglich sind wir Gott nicht nur eine innerliche Verehrung von Seite der Seele, sondern auch eine äusserliche von Seite des Körpers schuldig. Beweisgründe sind:

1) Unsre Seele hat das Daseyn, und alle angebohrnen Fähigkeiten, von Gott; aber auch der Körper. 2) Unsre Seele bedarf zum Fortdauren die Erhaltung von Gott; auch der Körper. 3) Unsre Seele kann ohne den Beystand Gottes nicht wirken; auch der Körper nicht. 4) Die Vollkommenheiten Gottes beziehen sich nicht allein auf die Seele; sondern auch auf den Körper. 5) Endlich ist der Mensch ein von

Leib und Seele zusammengesetztes Wesen. Diese, obwohl sehr verschiedene, Theile hängen so enge zusammen, daß einer ohne den andern nicht wirksam seyn kann. — Beyde, Seele und Leib, müssen gesellschaftlich wirken; hieraus entstehen dann menschliche Handlungen, und diese sind es, worauf die der menschlichen Natur angemeßne Religion beruhet. Der Schluß ist demnach richtig: Eine blos innerliche Religion ohne alle sichtbare Handlungen des Körpers, ohne alle äusserliche Gebräuche und Zeremonieen, ist der Menschennatur nicht gemäß.

Wir sind noch aus andern Gründen zur äussern Verehrung Gottes verbunden:

1) Weil sie die Innbrunst der innern vermehret.

2) Weil zu besorgen steht, daß die Gefühle der Religion bald erkalten, oder sich ganz aus der Seele verlieren, wenn sie

nicht durch äussere Religionsübungen belebt werden.

3) Weil durch äussere Verehrung Gottes auch andere zur Gottseligkeit aufgemuntert werden.

Eben diese Gründe beweisen auch die Pflicht zum gesellschaftlichen und vornehmlich zum öffentlichen Gottesdienste. Wenn der Gottesdienst auch äusserlich seyn soll; so sind auch gewisse sinnliche Gebräuche und Zeremonieen als Merkmaale nothwendig.

Die von der Kirche bestimmten gottesdienstlichen Gebräuche lassen sich sehr geschickt in drey Gattungen eintheilen.

Erstens, in die Geheimnißgebräuche, deren die Kirche sich bey dem Opfer des Altars und der Ausspendung der Sakramente bedient.

Zwey=

Zweytens, in die Weihungsgebräuche, welche die Kirche bey Einweihung verschiedener Oerter, Personen und Sachen beobachtet.

Drittens, in Jahrsgebräuche, die sie an gewissen Geheimnißtagen feyerlich verrichtet, und jedes Jahr wiederholt.

Die Bestimmung dieser Gebräuche und Zeremonieen gehört zu der äußerlichen Kirchenzucht. — Sie müssen durch eine rechtmäßige Gewalt eingesetzet, oder abgeschaffet seyn, wenn sie befolget oder unterlassen werden sollten. In dem alten Gesetze bestimmte Gott die Zeremonieen des Gottesdienstes durch den Moses; — in dem neuen läßt er sie durch seine Kirche anordnen. — —

Diese wacht mit vieler Sorgfalt, daß Irrthum und Aberglaube, oder auch Misbräuche, nicht in das Heiligthum einschleichen. Sie bestimmt pünktlich, und auf

das genaueste alles, was bey dem Gottesdienste geschehen soll. Sie wählt nur solche Zeremonieen, die geschickt sind, das höchste Wesen zu ehren; das Erhabne unsrer Religion auszudrücken, und uns Empfindungen der Ehrfurcht einzuflößen. Bey einem jeden Schritte, bey einer jeden Handlung, sogar bey jedem Worte, hat sie die heiligsten Absichten und Bedeutungen. Nur Schade, daß ihre Absichten nicht allemal erfüllet werden, und viele entweder aus Unwissenheit den wahren Sinn der Kirche nicht einsehen, oder aus Leichtsinn in das Innre nicht eindringen, und sich nur bey dem Aeußerlichen aufhalten. Diesem Uebel vorzukommen, ist niemand geschickter als der Katechet, der Volkslehrer, wenn er seine jungen Christen gleich von den ersten Jahren an mit den Kirchengebräuchen bekannt macht, und ihnen bey jeder Gelegenheit die Schaale, das Aeußere der Zeremonieen, zu brechen, und den Kern, die innere Bedeutung

tung, nach dem ächten Sinn der Kirche zu entwickeln und aufzuklären beflissen ist.

Man kann aber auch in den äußern Religionsübungen zu viel thun. Man kann dadurch unvermerkt zur Schwärmerey, oder zur blos körperlichen Gottesverehrung verleitet werden. Man kann verursachen, daß man die Hauptsache, die innern Gefühle, als Nebensachen anzusehen anfange, sie nach und nach ganz vernachläßige, und am Aeußeren hangen bleibe. Man muß also auf äußerliche Religionsübungen weder zu viel, noch zu wenig halten. Aus den für die äusserliche Gottesverehrung angegebenen Gründen muß auch entschieden werden, welche und wie viele Zeremonieen bey Religionsübungen dürfen gebraucht werden. Nämlich alle Zeremonieen, welche nicht die innere Andacht befödern, sind schädlich, oder unnütz. Die Zeremonieen befödern die innere Andacht, indem sie gewisse Gedanken und mit

den Gedanken verknüpfte Gefühle erregen. Wenn sie dieses thun sollen, müssen sie weder zu weit hergeholt, noch zu häufig seyn. — Sind sie zu weit hergeholt, so sind sie auch unverständlich. Sind sie zu häufig, so schaden sie mehr, als sie nützen, indem sie, wie alle psychologischen Erinnerungsmittel, eben durch die Menge die Aufmerksamkeit zerstreuen, und mit dem Reize der Neuheit ihre Kraftgefühle zu erregen und zu verstärken verlieren.

Ich sage endlich zum Beschluß: wenn die Anbethung, die Ehrfurcht und Hochschätzung, die Liebe und Dankbarkeit, das Vertrauen, die Unterwerfung und der Gehorsam, Pflichten gegen Gott und die Religion sind, so ist der öffentliche Gottesdienst eine nothwendige Veranstaltung, um so mehr, als ohne denselben der größre Theil der Menschen gar keine Religionshandlung vornehmen würde. — — —